

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	IST-Hochschule für Management			
Ggf. Standort	Düsseldorf			
Studiengang 01	Business Administration			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 (Vollzeit), 7 (dual), 8 (Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 (zweizügig)	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5-10	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 2017 (Aufnahme Studienbetrieb)			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)
Zuständige/r Referent/in	Christiane Butler
Akkreditierungsbericht vom	20.05.2022

Studiengang 02	Business Administration		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit), 4 (dual), 5 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 (zweizügig)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
<i>Studiengang 01: Business Administration (B.A.)</i> .....	5
<i>Studiengang 02: Business Administration (MBA)</i> .....	5
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>6</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	9
<i>Sachstand/Bewertung</i> .....	9
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	11
<i>Sachstand/Bewertung</i> .....	11
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	12
<i>Sachstand/Bewertung</i> .....	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	12
<i>Sachstand/Bewertung</i> .....	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	13
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO) .....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) .....	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO) .....	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	33
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) .....	36
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	38
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	41

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO) .....	41
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	43
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>45</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	45
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	45
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	46
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>47</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	47
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	50
<b>5 Glossar .....</b>	<b>51</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Business Administration (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 02: Business Administration (MBA)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Business Administration (B.A.)**

Der Studiengang Business Administration (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Fernstudiengang für alle Interessierten, die einen beruflichen Einstieg in die Dienstleistungsbranche anstreben und ihr Studium zeitlich und örtlich unabhängig gestalten wollen. Er wird in Voll- und Teilzeit sowie in dualer Form an der IST-Hochschule für Management angeboten. Die duale Variante ermöglicht eine noch engere Verzahnung zwischen theoretischen Inhalten im Studium und praktischer Umsetzung im Betrieb.

Zielsetzung ist die Qualifikation der Studierenden zu kompetenten Fach- und Führungskräften für die Dienstleistungsbranche. Studierende werden befähigt, praktisches und ökonomisches Wissen sowie wissenschaftliche Methoden auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Dabei erlangen sie auch die nötige personale und soziale Kompetenz. Neben der Dienstleistungsbranche bildet die Digitalisierung einen inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

### **Business Administration (MBA)**

Der Studiengang Business Administration (MBA) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher, weiterbildender Fernstudiengang für Absolventinnen und Absolventen eines nichtwirtschaftswissenschaftlichen Erststudiums. Er wird in Voll- und Teilzeit sowie in dualer Form an der IST-Hochschule für Management angeboten. Einen Schwerpunkt des Studiengangs bildet die Wirtschafts- und Managementlehre sowie Unternehmensrechnung und -steuerung.

Ziel des Studiengangs ist, die Studierenden branchenunabhängig für Führungsaufgaben und Leitungspositionen mithilfe praxisrelevanter und wissenschaftlich fundierter Inhalte zu qualifizieren. Im Besonderen werden die Studierenden in die Lage versetzt, Aufgabenbereiche zu besetzen, die in einem thematischen Zusammenhang zu dem Erststudium stehen und fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaft erfordern.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium konnte während der digitalen Begutachtung per Zoom einen insgesamt positiven Eindruck der beiden Studiengänge gewinnen.

Bei dem zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang Business Administration (B.A.) lag der Fokus der Bewertung auf der Weiterentwicklung und Verbesserung seit der letzten Akkreditierung. Hier hebt das Gutachtergremium die Erhöhung der Prüfungstermine und auch inhaltliche Optimierungen positiv hervor, wie z.B. die Aktualisierung des Curriculums um die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Weiterhin positiv zu bewerten sind die Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs und die zahlreichen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Durch die Möglichkeit eines Auslandssemesters- oder Praktikums wird die ohnehin im Fernstudium inhärente Mobilität und individuelle Studiengestaltung weiter erhöht. Auch die hohe Flexibilität der Hochschule bei einem Wechsel eines Studierenden zwischen den verschiedenen Studienformen ist positiv hervorzuheben.

Das Gutachtergremium empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts zur Erhöhung der sehr niedrigen Rücklaufquoten bei den Studierendenevaluationen. Dazu könnten die Ergebnisse der Evaluationen und die daraus resultierenden Maßnahmen besser an die Studierenden vermittelt werden. Anhand der vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung ist dennoch sichtbar, dass Feedback von Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einfließt.

Zudem würde dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, das bisher im zweiten Semester stattfindet, eine größere Bedeutung gegeben, wenn es später im Curriculum und somit zeitlich näher an der Erstellung der Abschlussarbeit eingeordnet wäre. Auch empfiehlt das Gutachtergremium, die Varianz der verschiedenen Prüfungsarten zu erhöhen.

Bei der Konzeptakkreditierung des MBA-Studiengangs lag der Fokus der Bewertung auf den Inhalten und Zielen des Studiengangs. Auch wurde der Mehrwert für das Studienangebot an der IST-Hochschule bewertet. Hier konnte das Gutachtergremium einen insgesamt positiven Eindruck gewinnen. Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit spielen auch hier eine besondere Rolle.

Die Wahlpflichtfächer geben Studierenden Spielraum für eine individuelle Profilbildung. Verbesserungsmöglichkeiten sieht das Gutachtergremium bei der Einbindung beruflicher Erfahrungen der Studierenden. Diese könnte sich mehr in den Inhalten zeigen, z.B. durch mehr formalisierte und moderierte Gruppenarbeiten, die Gelegenheit zum Austausch untereinander bieten.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Fernstudiengänge Business Administration (B.A.) und Business Administration (MBA) werden jeweils in Vollzeit, Teilzeit und in dualer Variante angeboten.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (bei Vollzeit), sieben Semestern (dual) oder acht Semestern (in Teilzeit) absolviert werden. Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte, die in einer Regelstudienzeit von drei Semestern (bei Vollzeit), vier Semestern (dual) oder fünf Semestern (in Teilzeit) absolviert werden. Der Studienbeginn ist bei beiden Studiengängen im Sommer- sowie im Wintersemester möglich. Der Bachelorstudiengang führt zum Abschlussgrad Bachelor of Arts und der Masterstudiengang zum Abschlussgrad Master of Business Administration.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll zeigen, dass Studierende befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Studienganges nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten (vgl. § 23 Prüfungsordnung (PO) für Bachelorstudiengänge).

Mit der Abschlussarbeit des Masterstudienganges weisen Studierende nach, dass sie eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten können. Dazu realisieren sie eine systematische Recherche und verarbeiten relevante nationale und internationale Literatur zum aktuellen Forschungsstand des zu bearbeitenden Themas. Weiterhin zeigen Studierende mit der Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind, ihre Argumentation theoretisch zu fundieren und zu verorten. Gegebenenfalls verwenden sie ein angemessenes Untersuchungsdesign und zielführende Auswertungsverfahren, um die konkrete Problem- oder Fragestellung empirisch aufarbeiten zu können. In der dualen Variante erstellen die Studierenden ihre Abschlussarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Abschlussarbeit dazu beitragen, Lösungsansätze auszuarbeiten, die wissenschaftlich fundiert sind (vgl. § 21 PO für Masterstudiengänge).

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Es sollen sowohl studien-gangspezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretischen Erkenntnissen als auch berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Im Curriculum sind berufsrelevante Schwerpunkte bei der Vermittlung des fachspezifi-



schen Wissens vorgesehen. Zentrale Problemstellungen sind unter anderem die digitale Transformation und nachhaltiges Unternehmertum. Hinzu kommen das Planspiel Going Global, Fallstudien, praxisorientierte Gruppenarbeiten sowie Fragestellungen aus Berufsfeld und Unternehmenspraxis. Auf diese Weise sollen die Studierenden während des gesamten Studiums einen intensiven und kontinuierlichen anwendungsbezogenen Erkenntnisprozess durchlaufen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich die Abschlussarbeit an praktischen Problemen aus der Unternehmenswelt orientiert. Entsprechend den Studienzielen wird die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Dies gilt sowohl für die im Masterprogramm eingesetzten hauptberuflichen Professoren als auch für alle im Programm mitwirkenden Lehrbeauftragten. Die Lehrenden haben alle außerhalb des Hochschulbereichs mehrere Jahre in der Unternehmenspraxis gearbeitet (vgl. Lebensläufe).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

#### **Studiengang 01: Business Administration (B.A.)**

Die Zulassung erfolgt gemäß § 3 der PO für Bachelor- und Masterprogramme. Dort heißt es für Bachelorstudiengänge in Absatz (1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung im Sinne des § 49 HG NRW. Zugang zum Studium haben weiterhin Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Sinne des § 49 Abs. 4 HG NRW in der beruflichen Bildung qualifiziert haben. Danach sollten die Berufsausbildung und die berufliche Tätigkeit dem angestrebten Studium fachlich entsprechen und die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung

und

- eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.
- Bei einer danach erfolgten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf kann zu einem Probestudium zugelassen werden (mehr unter § 3b PO für Bachelorstudiengänge).

Des Weiteren kann der Prüfungsausschuss in Ausnahmefällen beschließen, dass von den Qualifikationen des § 49 Abs. 1 bis 5 und 7 HG NRW ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn die Studienbewerberin / der Studienbewerber eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen des Studienganges entsprechende Allgemeinbildung nachweist (PO § 3 (3) für Bachelorstudiengänge).

Ferner wird der Nachweis einer für den gewählten Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums (oder mehrerer einzelner Praktika) von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer vorausgesetzt. Das Studium kann auch aufgenommen werden, sofern die/der Studieninteressierte erklärt, den Nachweis nach Satz 1 bis zum Anfang des dritten Fachsemesters vorzulegen. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung. Die duale Variante ist hiervon ausgenommen, da die nötige Praxiserfahrung am Lernort Betrieb gewonnen wird. Studierende dieser Studiengangsvariante müssen gemäß Immatrikulations- und Zulassungsordnung (IZO) § 3 (8) einen unterzeichneten Qualifizierungsvertrag der Ausbildungsstätte, bei dem der praktische Anteil des Studiums stattfindet, vorlegen. Bei Kündigung/Auflösung des Vertrags hat die/der Studierende drei Monate Zeit, eine neue Ausbildungsstätte zu finden. Er wird dabei von der Hochschule mit ihrem Kooperationspartnernetzwerk unterstützt. Wenn kein neuer Vertrag zustande kommt, hat die/der Studierende die Möglichkeit, unter Anerkennung der bereits absolvierten Module, in eine Vollzeit- oder Teilzeit-Variante des gleichen oder eines anderen Bachelorstudienganges der Hochschule zu wechseln.

Für das Wahlpflichtmodul „International Management“, welches in englischer Sprache angeboten wird, ist es notwendig, dass die Studierenden über entsprechende englische Sprachkenntnisse (Stufe B2 – gemäß GeR) verfügen. Dieser Nachweis kann von den Studierenden bis zum Ablauf des dritten Semesters insbesondere über die folgenden Wege erbracht werden:

- adäquater Schulabschluss (Abitur, Fachhochschulreife) mit mindestens sieben Jahren Schulenglisch und einer Abschlussnote von mindestens 4,0 (ausreichend) oder
- erfolgreiches Ablegen (mindestens Stufe B2) des Englisch-Sprachtests der IST-Hochschule in Zusammenarbeit mit einem Sprachanbieter oder
- Sprachzertifikat auf B2-Niveau eines anderen Anbieters.

Nach vollständiger und fristgerechter Einreichung und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, werden Studienplätze zunächst nach der Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, bei vergaberelevanter gleicher Ausprägung bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, nach der einschlägigen Berufserfahrung, dann nach einschlägigen Praktika, dann nach Entscheidung des Prüfungsausschusses auf Basis eines onlinegestützten Einzelinterviews.

Die nach Ende der regulären Einschreibefrist noch freien Studienplätze werden nach § 14 der Immatrikulations- und Zulassungsordnung vergeben, solange und sofern das Präsidium die Einschreibefrist verlängert.

### **Studiengang 02: Business Administration (MBA)**

Voraussetzung für die Zulassung zu dem weiterbildenden Masterprogramm ist gemäß den Regelungen im Hochschulgesetz NRW der Nachweis eines Erststudiums. Aufgrund der Konzeption des Studiengangs, der auch Nichtwirtschaftswissenschaftlerinnen und Nichtwirtschaftswissenschaftler ansprechen soll, erfolgt inhaltlich keine Eingrenzung der Studienrichtung (sowie der Berufserfahrung und -tätigkeit in inhaltlicher Hinsicht). Insofern wird als adäquater erster Hochschulabschluss ein Studium beliebiger Fachrichtung an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in Form von Diplom, Bachelor, Master, 1. Staatsexamen oder gleichwertigem Abschluss anerkannt.

Des Weiteren müssen die Studierenden über englische Sprachkenntnisse (mindestens Stufe B2 – gemäß GeR) verfügen.

Weitere Voraussetzung ist der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufspraxis, die im Anschluss an das Erststudium erlangt worden ist.

Zum Masterstudiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Um die fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, können einschlägige berufliche Erfahrungen von mindestens einem Jahr (mindestens 900 Arbeitsstunden) nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums angerechnet werden (maximal bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte). Alternativ können die 30 ECTS-Leistungspunkte auch durch das Absolvieren von Brückenkursen erbracht werden. Studierenden stehen hier Bachelor-Module aus allen Bachelorstudiengängen zur Verfügung. Die Studiengangsleitung oder die Studienberatung können Studierende bei der passenden Auswahl unterstützen.

Zusätzlich wählt die IST-Hochschule ihre Studierenden für die Masterstudiengänge über eine Auswahlkommission in einem entsprechenden Verfahren aus, welches in § 12 der Immatrikulations- und Zulassungsordnung näher beschrieben wird. In Abs. 4 werden die folgenden Kriterien als Entscheidungsgrundlage der Auswahlkommission gelistet:

- Art und Inhalt des Erststudiengangs sowie Ausrichtung der entsprechenden Hochschule
- Durchschnittsnote des Erststudiums
- Prüfungsleistungen und Notendurchschnitte der Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung (bspw. Abiturnote, Fachwirtabschluss oder Berufsausbildungszeugnisse)
- Berufliche Erfahrungen
- Nebenberufliches Engagement

Sollte daraufhin keine abschließende Beurteilung möglich sein, kann zusätzlich ein Auswahlgespräch stattfinden. Darin werden insbesondere die Motivation und Zielsetzung zur Aufnahme des Masterstudienganges sowie bisherige Erfahrungen besprochen.

Weitere Voraussetzungen zu Form und Frist regelt die Immatrikulations- und Zulassungsordnung, insbesondere die §§ 2 – 4 zu den Immatrikulationsvoraussetzungen sowie zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Härtefälle und Nachteilsausgleich sind in den §§ 17 und 18 der Immatrikulations- und Zulassungsordnung (beim Master in den §§ 13 und 14) geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird demnach der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

Der weiterbildende Masterstudiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung führungs- und leitungsbezogener Themengebiete. Dabei werden die individuellen beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt, sodass sie Erlerntes ab dem ersten Semester in der Berufspraxis anwenden können. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird demnach der akademische Grad Master of Business Administration vergeben.

Für die Verleihung des akademischen Grades wird ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß der Prüfungsordnung (§§ 28, 29 bzw. §§ 26, 27) der IST-Hochschule für Management ausgestellt.

Zudem erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement auf Englisch. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module haben einen Umfang zwischen drei und 15 ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Im Bachelorstudiengang gibt es drei Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Zwei davon sind aus dem Bereich General Management und studiengangübergreifend auf vier ECTS-Leistungspunkte angesetzt. Das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten begleitet die Bachelorarbeit.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart, -dauer bzw. -umfang)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Beide Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

Beim Bachelorstudiengang werden pro Semester 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte in Vollzeit, 20 bis 24 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit und 23 bis 30 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Variante vergeben. Die Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten. Darüber hinaus entfallen drei ECTS-Leistungspunkte auf das Kolloquium.

Beim MBA-Programm gibt es pro Semester 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte in der Vollzeitvariante, 15 bis 20 ECTS-Leistungspunkte in Teilzeit oder 20 bis 25 ECTS-Leistungspunkte in der

dualen Variante. Die Master-Thesis entspricht 15 ECTS-Leistungspunkten (zuzüglich 5 ECTS-Leistungspunkte Kolloquium) bei einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten.

Der akademische Grad Master kann in der Regel erst bei Vorliegen von mindestens 300 ECTS-Leistungspunkten verliehen werden. Um fehlende Leistungspunkte zu erwerben, können einschlägige berufliche Erfahrungen von mindestens einem Jahr (mindestens 900 Arbeitsstunden) nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden. Die Einschlägigkeit ist anhand von Arbeitsvertrag, Stellenbeschreibungen und ähnlichem glaubhaft nachzuweisen. Alternativ können die 30 ECTS-Leistungspunkte auch durch das Absolvieren von Brückenkursen erbracht werden. Dazu stehen Studierenden Bachelor-Module aus allen Bachelorstudiengängen zur Verfügung. Studierende können eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen, um zu erfahren, welche Module Sinn ergeben. Dies passiert unter Betrachtung des Vorstudiums. Sollte dort zum Beispiel ein größerer Fokus auf Marketing-Modulen gelegt worden sein, können Module aus dem Bereich Finanzen Sinn ergeben (z.B. Einführung in das Rechnungswesen, Steuern und Bilanzen, Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen etc.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach § 8 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung werden an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast liegt bei der Hochschule.

Auf Antrag kann die IST-Hochschule nach § 8 Abs. 6 der jeweiligen Prüfungsordnung sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Derartige Vorleistungen werden maximal bis zur Hälfte der für das Gesamtstudium erforderlichen ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

#### **Studiengang 01: Business Administration (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang wurde am 30.06.2017 bis zum 30.09.2022 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Empfehlung bzgl. der Überarbeitung der Lehrbriefe wurde umgesetzt. Diese sind nun umfangreicher und wissenschaftlich ausreichend belegt. Studierende fertigen mehr wissenschaftliche Hausarbeiten an, um besser auf die Bachelorarbeit vorbereitet zu sein.

Mithilfe von Rückmeldungen von Studierenden und Ausbildungsbetrieben der dualen Studiengangsvariante folgten weitere Verbesserungen. Das Modul Supply Chain Management wurde um einen Seminartag ergänzt, um die Inhalte zu vertiefen und intensiver mit den Studierenden zu besprechen. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit wurde in eine Diskussion des Exposés unter den Studierenden modifiziert (genauere Beschreibung des Kolloquiums in der PO für Bachelorstudiengänge § 23 (5)). Das Wahlpflichtmodul International Management wurde neu konzipiert. Der Schwerpunkt liegt jetzt auf der interkulturellen Kompetenz und es wird verstärkt mit Case Studies gearbeitet. Die Prüfungsleistung im Wahlpflichtmodul Personalmanagement wurde von Hausarbeit auf Klausur umgestellt, da es sich hier um Grundlagenwissen zur Thematik handelt.

Weitere Änderungen, die zum Wintersemester 2022/23 umgesetzt werden sollen, umfassen die inhaltliche Überarbeitung des Moduls Corporate Social Responsibility, indem aktuelle Managementansätze und Nachhaltigkeitsinitiativen ergänzt werden. Außerdem erfolgt eine Verbindung zum hochschulweiten Nachhaltigkeitsprojekt „Mondays for Future“<sup>1</sup>. Das Modul Vertriebsrecht wurde als weniger praxisrelevant eingestuft, weshalb es gestrichen wurde. Zur Erhöhung der digitalen Kompetenz werden die Inhalte des Moduls Wirtschaftsinformatik / Neue Medien aktualisiert und in einem neuen Modul Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters mit insgesamt neun ECTS-Leistungspunkten um digitale Inhalte ergänzt.

Bei der gegenwärtigen Begutachtung spielte die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis eine besondere Rolle. Außerdem stand die inhaltliche Umsetzung der neuen Schwerpunkte Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Fokus der Begutachtung.

#### **Studiengang 02: Business Administration (MBA)**

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

---

<sup>1</sup> Die Mondays for future beinhalten laut Hochschule konkrete Aktivitäten, um den Nachhaltigkeitsgedanken auch außerhalb des Curriculums zu stärken.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

#### Sachstand

#### Studiengang 01: Business Administration (B.A.)

Der Fernstudiengang Business Administration (B.A.) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang. Studierende sollen auf Einstiegs- bzw. Aufstiegspositionen im Management von Unternehmen der Dienstleistungsbranche vorbereitet werden. Die Wahlpflichtfächer sollen vor allem funktions- oder berufsfeldorientiert sein und so zu einer individuellen Qualifizierung führen.

Laut § 2 der Prüfungsordnung vermittelt das Studium die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, um Studierende zu wissenschaftlicher Arbeit, beruflichen Qualifikation und zu verantwortlichem Handeln zu befähigen. Dazu werden grundlegende Methoden der Mathematik, Statistik und der Datengewinnung vermittelt. Gleichzeitig soll sowohl die Befähigung zum analytischen und kritischen Denken als auch zum methodischen Erschließen von Wissen gefördert werden. Dazu werden insbesondere Fallstudien, Diskussionen und die Leistungskontrolle mittels Hausarbeiten eingesetzt. In der dualen Variante finden diese Module in der Vertriebs- und Marketingabteilung oder in der Geschäftsführung statt, z.B. durch die Betreuung von Studien zur Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit, der Auswertung von Unternehmenskennzahlen oder des Marktbarometers.

Mit der dualen Variante soll eine noch engere Verzahnung zwischen theoretischen Inhalten im Studium und praktischer Umsetzung im Betrieb gewährleistet werden. Um die Lernziele auf der praktischen Ebene zu vermitteln, setzen die Studierenden Modulinhalt direkt innerhalb ihres Unternehmens um und dokumentieren dies in Praxisberichten.

Die Persönlichkeits- und persönliche Entwicklung steht laut Hochschule in den Soft Skills orientierten Modulen Personal Communication, Unternehmensführung und Personalmanagement und Besondere Managementperspektiven und Kommunikation im Vordergrund. Dort sollen die soziale Kompetenz der Studierenden und deren Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit entwickelt werden. Weiterhin für die Dienstleistungsbranche relevant sind die interkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Personalführung von Gruppen, Organisationen und Projekten. Diese Module vermitteln auch Schlüsselkompetenzen in Rhetorik, Präsentation und Selbstmanagement. In freiwilligen Präsenzseminaren, virtuellen Arbeitsgruppen und (online) Vorträgen können diese Kompetenzen vertieft werden.

Die persönliche Entwicklung wird laut der Hochschule in der dualen Variante zusätzlich durch die praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb gefördert, da sich die Studierenden im täglichen Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kundinnen und Kunden fortlaufend an die wechselnden Arbeitsbedingungen anpassen müssen. Im Lernort Betrieb können Fähigkeiten zur Projektplanung vermittelt werden.

Die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle wird innerhalb der Module Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Makroökonomie und Corporate Social Responsibility thematisiert. Dort lernen Studierende die Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen beurteilen zu können und somit einen mündigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung und zur Nachhaltigkeit zu leisten. Mit den neuen Studienschwerpunkten Digitalisie-

rung und Nachhaltigkeit wird auf aktuelle Herausforderungen reagiert und die gesellschaftliche Verantwortung mehr in den Vordergrund gerückt.

## **Studiengang 02: Business Administration (MBA)**

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen nicht-betriebswirtschaftlicher Erststudiengänge, die Führungs- und Leitungsaufgaben übernehmen wollen. Studierende sollen in diesem Studiengang auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden.

Laut § 2 der Prüfungsordnung vermittelt das Studium die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, um Studierende zu wissenschaftlicher Arbeit, beruflichen Qualifikation und zu verantwortlichem Handeln zu befähigen. Dazu wird ihnen ein branchenunabhängiges Wissen in den Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Die Wahlpflichtfächer sollen vor allem funktions- oder berufsfeldorientiert sein und so zu einer individuellen Qualifizierung führen. Trotzdem werden Studierende immer wieder in die Lage versetzt, Problemlösungen und Argumente auch außerhalb des Spezialgebiets zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Die Konzeption der Module orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts und an den Interessen der Studierenden.

Durch ein erfolgreich abgeschlossenes Erststudium kann von einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden ausgegangen werden. Im Rahmen von Hausarbeiten, Präsentationen und Klausuren müssen Studierende ihre wissenschaftliche Befähigung beweisen. Im Kolloquium zur Masterthesis können Studierende in Peer-Gruppen ihre wissenschaftliche Befähigung prüfen und dokumentieren.

Die Persönlichkeits- und persönliche Entwicklung steht laut Hochschule insbesondere im Soft Skills orientierten Modul Leadership Skills im Vordergrund. Hier soll die soziale Kompetenz der Studierenden und insbesondere deren Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit entwickelt werden. Dieses Modul vermittelt auch Schlüsselkompetenzen im Bereich des unternehmerischen Denkens, der Rhetorik und des Selbstmanagements. Im Modul Planspiel und in freiwilligen Präsenzphasen sollen diese Kompetenzen im Austausch mit anderen Studierenden geübt und angewandt werden.

In der dualen Variante des Masterstudiengangs wird die persönliche Entwicklung zusätzlich durch die praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb gefördert, da sich Studierende im täglichen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Stakeholdern fortlaufend an die wechselnden Arbeitsbedingungen anpassen müssen. Kompetenzen und Fähigkeiten können kontinuierlich weiterentwickelt, gefestigt und eigenverantwortlich im Betrieb umgesetzt werden.

Neben der Partizipation an demokratischen Prozessen in der Hochschule lernen die Studierenden durch die Beschäftigung mit den weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, die Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen besser beurteilen zu können und somit einen mündigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung zu leisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

## **Studiengang 01: Business Administration (B.A.)**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Nach Ansicht des Gut-



achtergremiums sind die Qualifikationsziele in dem vorliegenden Studiengang klar formuliert und beziehen sich sowohl auf die

- wissenschaftliche Befähigung (Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalität),
- die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Beim Studiengang Business Administration (B.A.) wird der Fokus auf Dienstleistungsmanagement als Fachspezialisierung klar formuliert und findet sich in den Qualifikationszielen wieder. Der Bezug zur beruflichen Praxis ist klar ersichtlich. Die Berufswege in die Dienstleistungsbranche konnten in dem Gespräch mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen belegt werden. Zu deren Tätigkeitsfeldern gehörten die Personaldienstleistung und der digital solutions-Bereich. Besonders letzteres zeigt die Aktualität der gewählten Schwerpunkte in Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Zu beachten ist allerdings die noch sehr niedrige Absolventenquote (siehe Kapitel § 12 Abs. 5 StudakVO Studierbarkeit).

Studierende lernen, Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen beurteilen zu können und somit einen mündigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung und zur Nachhaltigkeit zu leisten. Dies sorgt nach Auffassung des Gutachtergremiums für eine ausreichende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. In den Wahlpflichtfächern werden weiterhin verschiedene gesellschaftspolitische Aspekte aufgegriffen.

In den Soft Skills orientierten Modulen Personal Communication, Unternehmensführung und Personalmanagement und Besondere Managementperspektiven und Kommunikation werden Gruppenprozesse erfahren und geübt. Das Gutachtergremium merkt an, dass die notwendigen Soft Skills nur begrenzt durch ein Selbststudium erlernbar sind. Damit sich nach dem Studium Soft Skills adäquat im Kompetenzprofil der Studierenden wiederfinden, ohne die Flexibilität während des Studiums einzuschränken, könnten zusätzlich zu freiwilligen Präsenzphasen mehr synchrone Online-Treffen etabliert und diese Form des Austauschs unter Studierenden im Curriculum verankert werden. Die Funktion und Nutzung von Präsenzphasen sollte stärker in den Studiengängen gelebt werden. Die Präsenzphasen sind bis auf eine Ausnahme (Planspiel) nur freiwillig. Für den Austausch ist jedoch eine Präsenz in einigen Modulen sehr sinnvoll, auch wenn es nur eine Online-Präsenz ist, um weiterhin größtmögliche Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten. Besonders die Soft Skills orientierten Module leben von der Interaktion zwischen den Studierenden zum Erreichen der festgelegten Qualifikationsziele.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Dies konnte u.a. anhand der Darstellung der angestrebten Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen nachgewiesen werden. Auch die aufgeführten übergeordneten Qualifikationsziele weisen das entsprechende Niveau vor. Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Das Gutachtergremium betont insbesondere, dass die Form des Fernstudiums das Konzept des lebenslangen Lernens fördert.

Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage der Allgemeinheit zugänglich und inhaltlich konsistent zu Angaben in Selbstbericht, Modulhandbuch und Diploma Supplement. Die Angaben im Diploma Supplement bezüglich der Qualifikationsziele sind ausreichend und outcome-oriented beschrieben.

## **Studiengang 02: Business Administration (MBA)**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. Studierende sollen auf führungs- und leitungsbezogene Aufgaben vorbereitet werden. Das Pflichtmodul Leadership Skills und der besondere Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit tragen zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. In den Wahlpflichtfächern werden weiterhin verschiedene gesellschaftspolitische Aspekte aufgegriffen.

Das Gutachtergremium merkt an, dass die notwendigen Soft und Leadership Skills nur begrenzt durch ein Selbststudium erlernbar sind. Darüber hinaus soll das Studiengangskonzept des MBA die beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigen und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese anknüpfen. Dies ist eine besondere Herausforderung im Fernstudium mit wenigen Präsenzzeiten. Hier wäre der Austausch mit anderen, auch wenn es nur ein online-Austausch ist, empfehlenswert. Aufgrund des flexiblen Modells des Fernstudiums werden die Präsenzphasen bisher nur auf freiwilliger Basis angeboten.

Die Konzeption der Module orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts und an den Interessen der Studierenden. Trotz einer breiten Qualifizierung sind Module auch funktions- oder berufsfeldorientiert und Studierende sollen Erlerntes ab dem ersten Semester in der Praxis anwenden können. Auch hier bieten sich Präsenzseminare an, um Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Studierenden aufzugreifen und im Austausch voneinander zu lernen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele in dem vorliegenden Studiengang klar formuliert und beziehen sich sowohl auf die

- wissenschaftliche Befähigung (Wissen und Verstehen, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalität),
- die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Qualifikationsziele stimmen mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Dies konnte u.a. anhand der Darstellung der angestrebten Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen nachgewiesen werden. Auch die aufgeführten übergeordneten Qualifikationsziele weisen das entsprechende Niveau vor. Der Masterstudiengang baut auf den wissenschaftlichen Grundlagen des Bachelorstudiums auf und vertieft diese.

Die Qualifikationsziele sind auf der Homepage der Allgemeinheit zugänglich und inhaltlich konsistent zu Angaben in Selbstbericht, Modulhandbuch und Diploma Supplement. Die Angaben im Diploma Supplement bezüglich der Qualifikationsziele sind ausreichend und outcome-oriented beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte zur stärkeren Förderung von Soft und Leadership Skills verpflichtende Präsenzzeiten vorsehen.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)**

#### **Sachstand**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Bei dem besonderen Studienformat des Fernstudiums wird ein hoher Workloadanteil für das Selbststudium ausgewiesen. Es kommen spezielle Vermittlungsformen zum Einsatz wie: Online-Vorlesungen, -tutorien und -übungen, Studienhefte und Präsenzseminare. Synchron Online-Tutorien werden aufgezeichnet und stehen Studierenden jederzeit im Online-Campus zur Verfügung. Der Online-Campus verfügt über Diskussionsforen. Es gibt pro Semester vier bis fünf freiwillige Präsenzseminare. Alle weiteren Veranstaltungen sind asynchron und zeitlich flexibel von Studierenden zu absolvieren. Außer dem Planspiel im letzten Semester gibt es keine Anwesenheitspflichten (siehe § 12 Abs. 6 StudakVO Besonderer Profilanpruch).

##### **Studiengang 01: Business Administration (B.A.)**

Das Curriculum des Studiengangs Business Administration (B.A.) ist in einen General Management und einen studiengangspezifischen Bereich unterteilt.

Im Bereich General Management soll der Fokus auf die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichem, managementbezogenem und wissenschaftsmethodischem Wissen sowie Soft Skills gelegt werden.

Die Module umfassen u.a.

- mathematische und steuerliche Fragestellungen
- eine Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- kaufmännische Kenntnisse
- Grundlagen der Lernmethodik, des Selbstmanagements und der Kommunikation

Die folgenden Curricula bilden die jeweiligen Studienvarianten ab. Die vorgesehenen Module verteilen sich entsprechend auf sechs (Vollzeitvariante), sieben (duale Studienvariante) bzw. acht (Teilzeitvariante) Studiensemester (vgl. Studienordnung § 2). In der äußeren rechten Spalte sind jeweils Angaben zum Workload inklusive Präsenzzeiten (Online-Tutorium und Präsenzseminar), Selbststudium (übrige Lernorte) und ECTS-Leistungspunkte aufgeführt.

Das Curriculum der Vollzeitvariante gestaltet sich wie folgt:

Bachelor Business Administration (Vollzeit)										
Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Lehrheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
<b>Studiengangsspezifische Module</b>										
Dienstleistungsmanagement 9cp							55/170/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Besonderheiten der Dienstleistungsbranche	5									
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements	4									
Vertrieb 5cp							20/105/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Vertrieb		5								
Personal Communications 6 cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Präsentationen und Meetings		3								
Verhandlungsführung und Verkaufstechniken		3								
Grundlagen Online-Marketing und Social Media 5cp							25/100/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Grundlagen Online-Marketing und Social Media			5							
Corporate Social Responsibility 5cp							30/95/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/36
Corporate Social Responsibility			5							
Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters 5cp							35/190/9	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/20
Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters			9							
Qualitätsmanagement 5cp							30/95/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Qualitätsmanagement			5							
Advanced Marketing Ideen- und Innovationsmanagement 5cp							30/95/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Ideen- und Innovationsmanagement				5						
Supply Chain Management 5cp							30/95/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Supply Chain Management				5						
Planspiel General Management 9cp							160/65/9	1,2,3,4	Hausarbeit, Seminarteilnahme	1/20
Planspiel General Management					9					
<b>General Management</b>										
Grundlagen der BWL 6 cp							45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6									
Marketing – Grundlagen und Strategien 4 cp							30/70/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Marketing – Grundlagen und Strategien	4									
Wissenschaftliches Arbeiten und Lemmethoden 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten	3									
Lernmethoden	2									
Einführung in das Rechnungswesen 6 cp							45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Finanzbuchhaltung	3									
Kostenrechnung	3									
Wirtschaftsrecht 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten oder Projektarbeit	1/36
Einführung in das Wirtschaftsrecht		5								
Mikroökonomie 4 cp							20/80/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Grundlagen der VWL und Mikroökonomie		4								
Wirtschaftsmathematik und -statistik 9 cp							55/170/9	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/20
Wirtschaftsmathematik		5								
Wirtschaftsstatistik		4								
Makroökonomie und Internationale Ökonomie 6cp							45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten oder Projektarbeit	1/30
Makroökonomie		3								
Internationale Ökonomie		3								
Steuern und Bilanzen 6cp							45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in das Steuerrecht			3							
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse			3							
Unternehmensführung und Personalmanagement 6cp							40/110/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Unternehmensführung und Personalmanagement			3							
Arbeitsrecht			3							
Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen 9cp							55/170/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen				5						
Kostenrechnung II und Controlling				4						
Besondere Managementperspektiven und Kommunikation 6cp							45/105/6	1,2,3,4	Projektarbeit	1/30
Projektmanagement					2					
Interkulturelles Management					2					
Kommunikation					2					
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 15cp					15		100/275/15	1,2,3	Praxisarbeit	1/12
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 15cp						15	85/290/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Bachelorarbeit 12cp						12	0/300/12		Bachelorarbeit	1/15
Kolloquium 3 cp						3	15/60/3	3	Kolloquium	1/60
										1
CP pro Semester	30	29	30	31	30	30	180			
Workload pro Semester	750	725	750	775	750	750	4.500			

Neben dem generalistischen Studienprofil korrespondieren die Spezialisierungsfächer mit relevanten Inhalten der Dienstleistungsbranche. Hier erwerben Studierende spezielle dienstleistungsspezifische Kompetenzen und Fähigkeiten, wie wichtige kommunikative Kompetenzen.

Duale Variante:

Bachelor Business Administration (Dual)											
Veranstaltungsbezeichnung	Semester							Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Lehrheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
<b>Studiengangsspezifische Module</b>											
Dienstleistungsmanagement 9cp								50/140/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Besonderheiten der Dienstleistungsbranche	5										
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements	4										
<b>Praxisphase Dienstleistungsmanagement</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 35</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Vertrieb 5cp								20/65/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Vertrieb	5										
<b>Praxisphase Vertrieb</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 40</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Personal Communications 6 cp								45/70/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Präsentationen und Meetings			3								
Verhandlungsführung und Verkaufstechniken			3								
<b>Praxisphase Personal Communications</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 35</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Corporate Social Responsibility 5cp								30/60/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/36
Corporate Social Responsibility			5								
<b>Praxisphase Corporate Social Responsibility</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 35</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters 5cp								30/150/9	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/20
Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters			9								
<b>Praxisphase Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 45</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Grundlagen Online-Marketing und Social Media 5cp								25/60/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Grundlagen Online-Marketing und Social Media			5								
<b>Praxisphase Grundlagen Online-Marketing und Social Media</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 40</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Qualitätsmanagement 5cp								30/55/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Qualitätsmanagement			5								
<b>Praxisphase Qualitätsmanagement</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 40</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Supply Chain Management 5cp								30/65/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Supply Chain Management				5							
<b>Praxisphase Supply Chain Management</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 30</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Advanced Marketing Ideen- und Innovationsmanagement 5cp								30/55/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Ideen- und Innovationsmanagement				5							
<b>Praxisphase Advanced Marketing Ideen- und Innovationsmanagement</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 40</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Planspiel General Management 9cp								140/60/9	1,2,3,4	Hausarbeit, Seminarbeteiligung	1/20
Planspiel General Management					9						
<b>Praxisphase Planspiel General Management</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 25</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
<b>General Management</b>											
Grundlagen der BWL 6 cp								40/85/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6										
<b>Praxisphase Grundlagen der BWL</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 25</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Einführung in das Rechnungswesen 6 cp								30/85/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Finanzbuchhaltung	3										
Kostenrechnung	3										
<b>Praxisphase Einführung in das Rechnungswesen</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 35</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden 5cp								35/75/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten	3										
Lernmethoden	2										
<b>Praxisphase Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 15</b>	<b>5</b>		
Mikroökonomie 4 cp								20/65/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Grundlagen der VWL und Mikroökonomie	4										
<b>Praxisphase Mikroökonomie</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 15</b>	<b>5</b>		
Wirtschaftsmathematik und -statistik 9 cp								50/130/9	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/20
Wirtschaftsmathematik	5										
Wirtschaftsstatistik	4										
<b>Praxisphase Wirtschaftsmathematik und -statistik</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 45</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Wirtschaftsrecht 5cp								30/80/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten oder Projektarbeit	1/36
Einführung in das Wirtschaftsrecht	5										
<b>Praxisphase Wirtschaftsrecht</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 15</b>	<b>5</b>		
Marketing – Grundlagen und Strategien 4 cp								30/50/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Marketing – Grundlagen und Strategien			4								
<b>Praxisphase Marketing – Grundlagen und Strategien</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 20</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Steuern und Bilanzen 6cp								35/90/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in das Steuerrecht			3								
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse			3								
<b>Praxisphase Steuern und Bilanzen</b>	<b>X</b>							<b>Selbststudium: 25</b>	<b>5</b>	<b>Praxisbericht</b>	
Makroökonomie und Internationale Ökonomie 6cp								40/85/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten oder Projektarbeit	1/30
Makroökonomie			3								
Internationale Ökonomie			3								

<b>Makroökonomie und Internationale Ökonomie</b>				X					Selbststudium: 25	5		
<b>Unternehmensführung und Personalmanagement 6cp</b>									40/85/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Unternehmensführung und Personalmanagement				3								
Arbeitsrecht				3								
<b>Praxisphase Unternehmensführung und Personalmanagement</b>				X					Selbststudium: 25	5	Praxisbericht	
<b>Besondere Managementperspektiven und Kommunikation 6cp</b>									40/85/6	1,2,3,4	Projektarbeit	1/30
Projektmanagement					2							
Interkulturelles Management					2							
Kommunikation					2							
<b>Praxisphase Besondere Managementperspektiven und Kommunikation</b>				X					Selbststudium: 25	5		
<b>Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen 9cp</b>									50/140/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen					5							
Kostenrechnung II und Controlling					4							
<b>Praxisphase Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen</b>				X					Selbststudium: 35	5	Praxisbericht	
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 15cp					15				65/190/15	1,2,3	Praxisarbeit	1/12
<b>Praxisphase Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)</b>				X					Selbststudium: 120	5		
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 15cp					15				85/170/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
<b>Praxisphase Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)</b>					X				Selbststudium: 120	5	Praxisbericht	
Bachelorarbeit 12cp							12		0/300/12		Bachelorarbeit	1/15
Kolloquium 3 cp							3		15/60/3	3	Kolloquium	1/60
												1
<b>CP pro Semester</b>	26	23	24	28	25	24	30					180
<b>Workload pro Semester</b>	650	575	600	700	625	600	750					4.500

Teilzeitvariante:

Bachelor Business Administration (Teilzeit)												
Veranstaltungsbezeichnung	Semester								Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Lehrstf, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
<b>Studiengangsspezifische Module</b>												
Dienstleistungsmanagement 9cp									55/170/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Besonderheiten der Dienstleistungsbranche	5											
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements	4											
Vertrieb 5cp									20/105/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Vertrieb	5											
Personal Communications 6 cp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Präsentationen und Meetings		3										
Verhandlungsführung und Verkaufstechniken		3										
Grundlagen Online-Marketing und Social Media 5cp									25/100/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Grundlagen Online-Marketing und Social Media		5										
Corporate Social Responsibility 5cp									30/95/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/36
Corporate Social Responsibility			5									
Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters 5cp									35/190/9	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/20
Wirtschaftsinformatik des digitalen Zeitalters			9									
Advanced Marketing Ideen- und Innovationsmanagement 5cp									30/95/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Ideen- und Innovationsmanagement			5									
Qualitätsmanagement 5cp									30/95/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Qualitätsmanagement			5									
Planspiel General Management 9cp									160/65/9	1,2,3,4	Hausarbeit, Seminarteilnahme	1/20
Planspiel General Management							9					
Supply Chain Management 5cp									30/95/5	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/36
Supply Chain Management							5					
<b>General Management</b>												
Grundlagen der BWL 6 cp									45/105/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6											
Marketing – Grundlagen und Strategien 4 cp									30/70/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Marketing – Grundlagen und Strategien	4											
Wissenschaftliches Arbeiten und Lernmethoden 5cp									35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/36
Wissenschaftliches Arbeiten		3										
Lernmethoden		2										
Wirtschaftsrecht 5cp									35/90/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten oder Projektarbeit	1/36
Einführung in das Wirtschaftsrecht		5										
Einführung in das Rechnungswesen 6 cp									45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Finanzbuchhaltung			3									
Kostenrechnung			3									
Mikroökonomie 4 cp									20/80/4	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/45
Grundlagen der VWL und Mikroökonomie			4									
Makroökonomie und Internationale Ökonomie 6cp									45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten oder Projektarbeit	1/30
Makroökonomie			3									
Internationale Ökonomie			3									
Besondere Managementperspektiven und Kommunikation 6cp									45/105/6	1,2,3,4	Projektarbeit	1/30
Projektmanagement				2								
Interkulturelles Management				2								
Kommunikation				2								
Wirtschaftsmathematik und -statistik 9 cp									55/170/9	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/20
Wirtschaftsmathematik					5							
Wirtschaftsstatistik					4							
Steuern und Bilanzen 6cp									45/105/6	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/30
Einführung in das Steuerrecht				3								
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse				3								
Unternehmensführung und Personalmanagement 6cp									40/110/6	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/30
Unternehmensführung und Personalmanagement					3							
Arbeitsrecht					3							
Unternehmerische Entscheidungsgrundlagen 9cp									55/170/9	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/20
Investitions- und Finanzierungsentscheidungen						5						
Kostenrechnung II und Controlling						4						
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft) 15cp							15		100/275/15	1,2,3	Praxisarbeit	1/12
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft) 15cp								15	85/290/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Bachelorarbeit 12cp								12	0/300/12		Bachelorarbeit	1/15
Kolloquium 3 cp								3	15/60/3	3	Kolloquium	1/60
CP pro Semester	24	21	24	22	21	24	24	20	180			
Workload pro Semester	600	525	600	550	525	600	600	500	4.500			

Die Module weisen zwischen vier und neun ECTS-Leistungspunkte auf. Ausnahmen sind das Kolloquium (drei ECTS-Leistungspunkte) und das Modul Bachelorarbeit (zwölf ECTS-Leistungspunkte) (siehe §7 Modularisierung). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Ab dem ersten Semester werden anwendungsbezogene Inhalte vermittelt. Es werden konkrete Fragestellungen der betrieblichen Praxis und Wissenschaft erörtert. Besonders im Planspiel sollen erworbene Kenntnisse später situationsbezogen in die Praxis transferiert werden. Durch wissenschaftliche und praktische Grundlagen sowie der Verknüpfung betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Fragestellungen erlangen die Studierenden die nötige Berufsqualifizierung. In der dualen Studienvariante werden theoretische Wissensvermittlung und praktische Ausbildung kombiniert. Die Studierenden sollen die Theorie direkt in der beruflichen Praxis anwenden und dadurch Fachkompetenz, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Branchenqualifikationen am Lernort Betrieb vermittelt bekommen. Um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Inhalte je nach Modul auch in dem Ausbildungsbetrieb praktisch erworben werden, soll eine Kontrolle durch den Modulverantwortlichen in der Hochschule und dem Ausbilder bzw. die Ausbilderin im Betrieb stattfinden. Für jedes Modul muss zudem ein Praxisbericht (vgl. § 20 PO) von den Studierenden angefertigt werden.

Die Wahlpflichtfächer sind berufsfeldorientiert und sollen den Studierenden eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld ermöglichen und so das individuelle Bewerbungsprofil schärfen. Studierende wählen zwei aus den folgenden sechs Wahlpflichtfächern aus (vgl. § 3 Studienordnung):

- Wirtschaftspsychologie,
- International Management,
- Vertriebsmanagement,
- Advanced Online-Marketing,
- Personalmanagement und
- Digitalisierungsmanagement.

Anstelle eines der Wahlfächer kann auch ein Praktikum absolviert werden. Dieses wird, bei Erfüllung der Anforderungen (vgl. § 22 PO), mit dem gleichen Workload wie ein Wahlpflichtmodul berücksichtigt. Diese Praxisphase wird von einer/einem vom Prüfungsausschuss bestimmten Professorin oder Professor betreut. Auch ein Studienaufenthalt im nicht deutschsprachigen Ausland von mindestens zwölf Wochen kann ein Wahlpflichtmodul ersetzen (§ 22a PO).

Das Studium wird mit der Abschlussarbeit abgeschlossen. Hierbei soll bei der dualen Variante das Thema der Abschlussarbeit mit der Ausbildungsstätte abgestimmt werden. In diesem Fall hat auch die Ausbildungsstätte eine Betreuerfunktion. In der PO § 23 (5) wird das die Abschlussarbeit begleitende Kolloquium beschrieben. Studierende sollen hier ihre Vorgehensweise methodisch darstellen und den Weg der Ergebnisfindung skizzieren. Das Kolloquium kann aus einem wissenschaftlichen Fachgespräch zwischen der Studiengangsleitung und der bzw. dem Studierenden bestehen oder in einer Gruppe durchgeführt werden, in der ein wissenschaftlicher Austausch aller Studierender untereinander und mit der Studiengangsleitung stattfindet.

Die Studiengangsbezeichnung wurde gewählt, weil im Wesentlichen wirtschaftswissenschaftliche und managementbezogene Kenntnisse sowie eine korrespondierende Handlungskompetenz und -fähigkeit in einem anwendungsbezogenen, praktischen Kontext vermittelt werden sollen.



## Studiengang 02 Business Administration (MBA)

Das Curriculum gestaltet sich in der Vollzeitvariante wie folgt:

MBA Business Administration (Vollzeit)							
Veranstaltungsbezeichnung	Semester			Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.				
<b>Studiengangsspezifische Module</b>							
<b>Wirtschafts- und Managementlehre 10cp</b>				50/200/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Wirtschaftslehre	5						
Wirtschaftslehre	5						
<b>Personalmanagement 5cp</b>				20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/18
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich	5						
<b>Digitale Transformation 5cp</b>				45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Digitale Revolution und Business Transformation	5						
<b>Leadership Skills 5cp</b>				35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Leadership Skills	5						
<b>Ideen- und Innovationsmanagement 5cp</b>				40/85/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/18
Kreatives Innovationsmanagement	5						
<b>Unternehmensrechnung und -steuerung 15cp</b>				70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/6
Unternehmensrechnung		8					
Unternehmenssteuerung		7					
<b>Marketing &amp; Sales 5cp</b>				35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Marketing & Sales		5					
<b>Planspiel 10cp</b>				185/65/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation	1/9
Planspiel Going Global		10					
<b>Kolloquium zur Master Thesis 5cp</b>				60/65/5	3	Präsentation	1/18
Kolloquium zur Master Thesis			5				
<b>Wahlpflichtmodul</b>							
Wahlpflichtmodul (beispielhaft)			10	35/215/10	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/9
<b>Master Thesis</b>			15	0/375/15		<b>Master-Thesis</b>	1/6
							1
<b>CP pro Semester</b>	30	30	30	90			
<b>Workload pro Semester</b>	750	750	750	2.250			

Duale Variante:

MBA Business Administration (Dual)								
Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.				
<b>Studiengangsspezifische Module</b>								
Wirtschafts- und Managementlehre 10cp					50/130/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Wirtschaftslehre	5							
Wirtschaftslehre	5							
Praxisphase Agiles Organisations- und Kundenmanagement					Selbststudium: 70	5	Praxisbericht	
Personalmanagement 5cp					20/85/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/18
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich	5							
Praxisphase Personalmanagement					Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Ideen- und Innovationsmanagement 5cp					30/65/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/18
Kreatives Innovationsmanagement	5							
Ideen- und Innovationsmanagement					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Unternehmensrechnung und -steuerung 15cp					70/205/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/6
Unternehmensrechnung		8						
Unternehmenssteuerung		7						
Praxisphase Unternehmensrechnung und -steuerung					Selbststudium: 100	5	Praxisbericht	
Planspiel 10cp					175/65/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation	1/9
Planspiel Going Global		10						
Praxisphase Planspiel					Selbststudium: 10	5		
Digitale Transformation 5cp					30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Digitale Revolution und Business Transformation			5					
Praxisphase Digitale Transformation					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Leadership Skills 5cp					30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Leadership Skills			5					
Praxisphase Leadership Skills					Selbststudium: 20	5		
Marketing & Sales 5cp					30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Marketing & Sales			5					
Praxisphase Marketing & Sales					Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Kolloquium zur Master Thesis 5cp					60/65/5	3	Präsentation	1/18
Kolloquium zur Master Thesis				5				
Praxisphase Kolloquium zur Master Thesis					Selbststudium: abhängig vom Thema	evt. 5		
<b>Wahlpflichtmodul</b>								
Wahlpflichtmodul (beispielhaft)			10		35/145/10	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/9
Praxisphase Wahlpflichtmodul (beispielhaft)					Selbststudium: 70	5		
Master Thesis				15	0/375/15		Master-Thesis	1/6
								1
CP pro Semester	20	25	25	20	90			
Workload pro Semester	500	625	625	500	2.250			

## Teilzeitvariante:

MBA Business Administration (Teilzeit)									
Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
<b>Studiengangsspezifische Module</b>									
Wirtschafts- und Managementlehre 10cp						50/200/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/9
Wirtschaftslehre	5								
Wirtschaftslehre	5								
Personalmanagement 5cp						20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/18
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich	5								
Digitale Transformation 5cp						45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Digitale Revolution und Business Transformation	5								
Unternehmensrechnung und -steuerung 15cp						70/305/15	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/6
Unternehmensrechnung		8							
Unternehmenssteuerung		7							
Marketing & Sales 5cp						35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Marketing & Sales		5							
Ideen- und Innovationsmanagement 5cp						40/85/5	1,2,3,4	Projektarbeit	1/18
Kreatives Innovationsmanagement			5						
Planspiel 10cp						185/65/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation	1/9
Planspiel Going Global			10						
Leadership Skills 5cp						35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/18
Leadership Skills				5					
Kolloquium zur Master Thesis 5cp						60/65/5	3	Präsentation	1/18
Kolloquium zur Master Thesis					5				
<b>Wahlpflichtmodul</b>									
Wahlpflichtmodul (beispielhaft)				10		35/215/10	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/9
Master Thesis					15	0/375/15		Master-Thesis	1/6
									1
CP pro Semester	20	20	15	15	20	90			
Workload pro Semester	500	500	375	375	500	2.250			

Studierende erwerben in diesem Masterstudiengang wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Sie setzen sich mit grundlegenden Problemstellungen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre auseinander, eingebettet in Themen der Managementlehre und des Wirtschaftsrechts. Die Themen Digitalisierung und Informationsgesellschaft bereiten Studierende auf aktuelle Herausforderungen vor. Sie erwerben Fähigkeiten zur Identifikation und Formulierung adäquater Ziele und Strategien sowie zur Auswahl geeigneter Steuerungsinstrumente im Rahmen der Konzeption und Realisierung digitaler Wertschöpfungsketten. Personalmanagement und arbeitsrechtliche Bezüge werden durch Leadership Skills ergänzt.

Außerdem werden Fähigkeiten in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Bilanzanalyse, Kostenrechnung, Finanzwirtschaft und Steuerung von Unternehmen vermittelt. Die Studierenden erlernen strategische Analysen zu entwerfen und durchzuführen. Im Rahmen des Moduls Planspiel üben sie das Erkennen und Berücksichtigen von Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg in dynamischen Wettbewerbskonstellationen, das Auswählen und Umsetzen von Strategien zur Erreichung von Zielen und das Bewerten von Unternehmensdaten. Sie lernen, wie Entscheidungen im Team effektiv getroffen und wie die Konsequenzen von Entscheidungen eingeschätzt werden können.

Das Wahlpflichtmodul ermöglicht eine individuelle Profilbildung. Studierende können eines der folgenden Module je zehn ECTS-Leistungspunkte auswählen:

- Agiles Organisations- und Kundenmanagement
- Entrepreneurship und Business Development
- Forschungsprojekt Innovation und Management

Alle Module weisen einen Umfang von fünf bis 15 ECTS-Leistungspunkten auf und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Im Kolloquium zur Abschlussarbeit erlernen die Studierenden eine wissenschaftliche Vorgehensweise für die Erstellung ihrer Abschlussarbeit. Dazu stellen sie erste Ideen und Konzepte ihrer Arbeit zur kritischen Diskussion vor. Die Studierenden entwickeln eine ausdifferenzierte Argumentationsweise, in dem sie ihr Vorgehen und ihre Arbeitsfortschritte dem Betreuer und den Kommilitonen darlegen und lernen auf kritische Einwände zu reagieren. Bei der dualen Variante wird das Thema der Abschlussarbeit nach Möglichkeit mit der Ausbildungsstätte abgestimmt. In diesem Fall betreut die Ausbildungsstätte die Studierenden.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad wurden gewählt, weil im Wesentlichen wirtschaftswissenschaftliche und führungs- und leitungsbezogene Kenntnisse sowie eine korrespondierende Handlungskompetenz und -fähigkeit in einem anwendungsbezogenen, praktischen Kontext vermittelt werden sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### **Studiengang 01: Business Administration (B.A.)**

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte und unter der Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen erreicht. Allerdings würde dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, das bisher im zweiten Semester stattfindet, nach Auffassung des Gutachtergremiums eine größere Bedeutung gegeben, wenn es später im Curriculum und somit zeitlich näher an der Erstellung der Abschlussarbeit eingeordnet wäre.

Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst an ein wissenschaftliches Fernstudium angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Online-Vorlesungen, Studienbriefe, optionale Präsenzseminare (momentan auch online), ein Planspiel und interaktive Online-Tutorien.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird im Fernstudium zu einem hohen Grad ermöglicht. Dies wurde von Studierenden bestätigt und auch als Grund genannt, warum sie ein Fernstudium an der IST-Hochschule gewählt haben. Außerdem unterstützen Wahlpflichtmodule die persönliche Profilbildung. Digitale Lehrformate unterstreichen die neuen Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit und bereiten auf die digitalisierte Arbeitswelt vor. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist somit adäquat auf das Fernstudienprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der Studierenden sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt (siehe § 12 Abs. 6 StudakVO Besonderer Profilanpruch). Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen meist über direktes Feedback mit einbezogen. Dies ergibt sich aus der Herleitung der zu Beginn aufgezählten Weiterentwicklungen des Bachelorstudiengangs, welche auf diesem Feedback von Studierenden basieren.

#### **Studiengang 02: Business Administration (MBA)**

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte und unter der Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen erreicht. Der MBA-Studiengang richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen nicht wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit qualifizierter Berufserfahrung und erfordert keine spezifischen Vorkenntnisse von den Studieninteressierten. Während des Studiums eignen sich Studierende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten an. Um führungs- und leitungsrelevante Aufgaben im MBA-Programm noch mehr ins Zentrum zu rü-

cken und weitere Kompetenzen bezüglich der Leadership Skills zu erreichen, empfiehlt das Gutachtergremium, das Wahlfach Entrepreneurship und Business Development verpflichtend zu machen.

Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst an ein wissenschaftliches Fernstudium angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Online-Vorlesungen, Studienbriefe, optionale Präsenzseminare (momentan auch online), ein Planspiel und interaktive Online-Tutorien.

Der Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium wird im Fernstudium zu einem hohen Grad ermöglicht. Auch beim MBA-Programm unterstützen Wahlpflichtmodule die persönliche Profilbildung. Digitale Lehrformate unterstreichen die neuen Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit und bereiten auf die digitalisierte Arbeitswelt vor. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist somit adäquat auf das Fernstudienprofil abgestimmt und entspricht den Bedürfnissen der Studierenden sowie den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt (siehe § 12 Abs. 6 StudakVO Besonderer Profilanpruch). Studierende sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den MBA-Studiengang:

Das Wahlpflichtfach Entrepreneurship und Business Development sollte zu einem Pflichtmodul werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Bachelorstudiengang:

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, das bisher im zweiten Semester stattfindet, könnte im Curriculum später eingeordnet werden, damit es zeitlich näher an der Erstellung der Abschlussarbeit liegt.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule beschreibt, dass ein besonderer Wert auf die Etablierung von internationalen Hochschulkooperationen und zur Teilnahme an Hochschulnetzwerken gelegt wird, um den Studierenden und Lehrenden der IST-Hochschule internationale Kontakte zu ermöglichen (vgl. Selbstbericht S. 27). Dies wird wie folgt umgesetzt:

- Kooperationen mit Hochschulen in sieben Ländern: Australien, China, Irland, den Niederlanden, Spanien und den USA<sup>2</sup>. Im Rahmen des ERASMUS+-Programms können Studierende und Lehrende an einem internationalen Austausch teilnehmen.
- Kooperationen mit weiteren Partnern zur Durchführung von Summer Schools, Auslandspraktika, Austausch von Dozentinnen und Dozenten oder Sprachaufenthalten in anderen Ländern. Dazu nimmt die IST-Hochschule am PROMOS-Stipendienprogramm

---

<sup>2</sup> <https://www.ist-hochschule.de/international/deutsch>, zuletzt besucht am 15.03.2022

des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) zur Förderung von Auslandsaufenthalten für Bachelor- und Masterstudierende teil.

- Es gibt ein International Office für die Betreuung aus dem Ausland kommender und ins Ausland gehender Studierender.
- Angebot des internationalen Projekts „Business Simulation & Online Company Project“. In diesem Projekt kommen IST-Studierende mit Studierenden anderer internationaler Universitäten in einem Team zusammen und bearbeiten eine praxisorientierte Aufgabenstellung gemeinsam. Diese Simulation soll die interkulturelle Kompetenz sowie englische Sprachkenntnisse verbessern.
- Laut §§ 22 und 22a der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge kann statt dem Wahlpflichtmodul eine Praxisphase von zwölf Wochen im In- oder Ausland oder ein Studienaufenthalt im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden.

Kooperationsverträge konnten beispielhaft eingesehen werden. Sie enthalten Informationen zum Umfang des Hochschulaustauschs, zu benötigten Sprachkenntnissen, zum Notensystem, zum Transcript of records, sowie zu Kosten, Visa, Versicherung und Unterkunft für Austauschstudierende.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium betrachtet alle Voraussetzungen für ein Auslandsemester für gegeben. Die Studierenden können auf das Angebot des International Office zurückgreifen und die Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Kooperationsverträge konnten beispielhaft eingesehen werden. Bezüglich der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen bestehen gemäß § 8 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung alle entsprechenden Regelungen (siehe Anerkennung und Anrechnung, Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

Laut Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie mit den Studierenden werden die Angebote zur Mobilität jedoch nur wenig nachgefragt. Dies ergibt sich aus der bereits bestehenden hohen Flexibilität und örtlichen Unabhängigkeit des Fernstudienprofils, aber auch durch die beruflichen und privaten Umstände der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Berufsordnung legt fest, dass die Anforderungen an die Bewerberin bzw. den Bewerber nach Maßgabe des § 36 des Hochschulgesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllt sein müssen.

Daneben sollen nach § 5 Absatz 1 der Berufsordnung möglichst folgende weitere Anforderungen erfüllt sein:

1. Wissenschaftliche und fachliche Eignung im Hinblick auf das vorgesehene Stellenprofil
2. Pädagogische Eignung in der akademischen Lehre
3. Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf praktische Probleme
4. Management- und Sozialkompetenzen

5. Affinität zu den modernen Lehrmethoden im Fernunterrichtsbereich
6. Selbstdisziplin, Fähigkeit zum Selbstmanagement
7. Innovationsfähigkeit und Flexibilität

Nach Vorstellungsgesprächen, Probelehrveranstaltungen, anschließenden Diskussionen und dem Eingang externer Gutachten erarbeitet die Berufungskommission (mit studentischer Vertretung, Gleichstellungsbeauftragter/m und Beauftragter/m für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen) einen Berufungsvorschlag (vgl. § 14 Berufsordnung).

Beide Studiengänge werden durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren gestützt:

	Business Administration (B.A.) (vgl. Anlage 14)	Business Administration (MBA) (vgl. Anlage 15)
hauptamtlich berufene Professorinnen und Professoren	10 Professorinnen und Professoren	5 Professorinnen und Professoren
Anteil an Stunden in der Lehre ca.	60 %	70 %
Modulverantwortung	80 %	90 %

Die Semesterwochenstunden bestehen anteilig aus Lehre (70 %), Forschung (20 %) und Gremientätigkeiten (10 %). Die Zeit für die Forschung entspricht etwa einem Tag pro Woche. Die Professorinnen und Professoren werden von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u.a. bei der Durchführung der Online-Tutorien unterstützt. Als Ergänzung zu den hauptamtlich Lehrenden werden einige Pflichtmodule von Lehrenden anderer Hochschulen angeboten. Weiterhin werden Lehrbeauftragte in den Vertiefungen der jeweiligen Semester eingesetzt, um einen aktuellen Bezug zur Berufspraxis zu gewährleisten, bzw. den für das jeweilige Thema am besten geeigneten Lehrenden zu gewinnen.

Darüber hinaus wird von den berufenen Professorinnen und Professoren der Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren erwartet. Diese beinhalten u.a. die für die Online-Lehre notwendige didaktische Weiterbildung und Aktualisierung von Wissen. Eine weitere Maßnahme zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals ist das jährliche Dozentenmeeting mit Referierenden zum Thema didaktische Weiterbildung. Lehrbeauftragten stehen diese Angebote ebenfalls offen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen (Lebensläufe, Berufsordnung) und der Gespräche mit den Lehrenden während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für die Studiengänge vorhanden ist und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist.

Anhand der Lebensläufe lässt sich erschließen, dass Lehrende wissenschaftlich in den für die Studiengänge relevanten Fachgebieten aktiv sind (siehe Publikationen und Forschungsprojekte in den jeweiligen Lebensläufen) und ihre Forschungsergebnisse adäquat in ihre Lehre mit einbringen können (z.B. in Form von Fallstudien).

Alle benannten Personen haben durch Lehraufträge an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung umfangreiche Lehrerfahrung gesammelt (siehe Lebensläufe). Darüber hinaus wird von den berufenen Professorinnen und Professoren der Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren erwartet. Weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Besonders hebt das Gutachtergremium das

jährliche Dozentenmeeting mit Referierenden zum Thema didaktische Weiterbildung positiv hervor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)**

#### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Zur Unterstützung und Betreuung der Studierenden und der Lehrenden steht Personal aus verschiedenen Bereichen der Hochschule zur Verfügung. Studierende können darüber hinaus verschiedene internetgestützte Angebote wahrnehmen. Der Abruf der Studienhefte, Online-Vorlesungen und Aufzeichnungen der Online-Tutorien, des eigenen Notenspiegels, der Benotung einzelner Prüfungsleistungen oder Informationen zu den Präsenzphasen (z.B. Termine, Hintergrundinformationen zu Dozentinnen und Dozenten, Anfahrtsbeschreibungen, Hotelhinweise etc.) sind online verfügbar. Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Schulungen, u.a. für Verwaltungsmitarbeitende werden von Seiten der Hochschule angeboten.

Im Berichtszeitraum arbeiten Stand Oktober 2021 (vgl. Hochschulentwicklungsplan 2021, S. 8)

- sechs Personen im Prüfungsamt (5,5 VZÄ),
- fünf Personen im Studierendensekretariat (4,5 VZÄ),
- eine Mitarbeiterin in der Bibliothek, im Lektorat, Hochschulmeldewesen/QM
- eine halbe Kraft als Referentin des Präsidiums,
- eine halbe Kraft im Mentoring und
- eine halbe Kraft im International Office.

Insgesamt beschäftigt die Hochschule 17 sonstige Mitarbeitende inkl. der zuständigen Führungskräfte.

Die Lernorte im Fernstudium sind vor allem der häusliche Arbeitsplatz und/oder der Arbeitsplatz beim Praxispartner im Betrieb. Am häuslichen/betrieblichen Arbeitsplatz können die Studierenden sowohl offline in ihren Lehrmaterialien arbeiten als auch online im Online-Campus bewegen. Bei technischen Problemen steht Studierenden ein technischer Kundendienst sowohl per E-Mail als auch telefonisch zur Verfügung. Zudem findet sich im Online-Campus selbst eine Online-Hilfe, in der viele Fragestellungen schon beantwortet sind. Es stehen zu ausgewählten Themen auch Videotutorials zur Verfügung, die die Handhabung einzelner Tools im Online-Campus veranschaulichen.

Für Präsenzveranstaltungen stehen sieben Räume in dem 1.000 qm großen Seminarzentrum des IST-Studieninstitutes zur Verfügung. Diese und alle anderen Räumlichkeiten, die zur Durchführung der Studiengänge erforderlich sind (z.B. Gruppenarbeitsräume, Filmstudio, Büros), werden zu diesem Zweck von der Hochschule angemietet.

Aufgrund der besonderen Lernform des Fernstudiums sind insbesondere die digital verfügbaren Bibliotheksbestände und Datenbanken von Bedeutung. Der Zugriff erfolgt über den Online-Campus. Über die Datenbank der EBL haben die Studierenden Zugriff auf 260.000 E-Books (davon über 30.000 deutschsprachige).

Ausgewählte Datenbanken mit Volltext-Zugriff über EBSCO sind folgende:



- Business Source Premier (zu den Themen Wirtschaft, Marketing, Management, Digitalisierung, Medien, Fitness, Sport, Gesundheitsmanagement, Tourismus und Social Media),
- Hospitality & Tourism Complete (Fachpublikationen aus dem Tourismus- und Hotelleriebereich),
- SPORTDiscus with Full Text (Sport und Sportmedizin) sowie
- EBSCO Open Dissertations (Electronic Thesis and Dissertations ETD).

Außerdem haben Studierende einen uneingeschränkten Voll-Zugriff auf das Statistik-Portal *Statista*. Die Hochschule möchte sicherstellen, dass ein elektronischer Zugriff auf nahezu die gesamte in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur möglich ist. An den Punkten, wo dies nicht möglich ist, können die Studierenden über eine Fernleihe oder vor Ort in Düsseldorf auf den Literaturbestand der IST-Hochschule für Management zugreifen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten aber einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Die Ressourcenausstattung unterstützt das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Studierenden und den Lehrenden stehen die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen ausreichend zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozentinnen und Dozenten bewertet das Gutachtergremium als besonders positiv.

Die spezifischen Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Lehrbriefe enthalten nach Meinung des Gutachtergremiums alle erforderlichen Inhalte. Sie sind auf Empfehlung des Gutachtergremiums der letzten Akkreditierung nun umfangreicher gestaltet und wissenschaftlich fundierter.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

In der Prüfungsordnung § 13 (B.A.) bzw. § 12 (MBA) sind Ziel, Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen geregelt. In den studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob Studierende Inhalte und Methoden des jeweiligen Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig und richtig anwenden können.

Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen. Werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, so kann auch die Prüfungssprache Englisch sein.

Formen studienbegleitender Prüfungen sind in beiden Studiengängen:

eine schriftliche Klausurarbeit (geregelt in § 16 PO Bachelor, § 15 PO Master)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine schriftliche Prüfungsleistung mit der die/der zu Prüfende nachweisen soll, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Fachgebiet mit geläufigen Methoden dieses Fachgebietes erkennen und lösen kann</li> <li>- in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten</li> </ul>
eine mündliche oder praktische Prüfung (geregelt in § 17 PO Bachelor, § 16 PO Master)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden in der Regel vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers oder vor mehreren Prüferinnen/Prüfern (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfungen oder als Einzelprüfungen abgelegt</li> <li>- in der Regel 45, mindestens 10 (20 im Master) und höchstens 60 Minuten</li> </ul>
eine Studien-, Projekt- oder Hausarbeit (geregelt in § 18 PO Bachelor, § 17 PO Master)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfungsleistungen in Form von Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten sind selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistungen; sie beziehen sich auf inhaltlich umgrenzte Aufgabenstellungen aus dem Theorie- und/oder Praxiszusammenhang des jeweiligen Moduls</li> <li>- Hausarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die auf die Abschlussarbeit vorbereiten sollen</li> <li>- Studien- und Projektarbeiten sind hingegen stark praxis- und/oder anwendungsbezogene Arbeiten, deren Fokus auf der Bearbeitung eines konkreten Projektes oder eines praktischen Sachverhaltes liegt</li> </ul>
Praxisbericht (§ 20 PO Bachelor, § 19 PO Master)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Erstellung von Praxisberichten sollen die Studierenden der dualen Studienvarianten die von ihnen in der Ausbildungsstätte geleisteten Tätigkeiten dokumentieren, die das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktische Erfahrungen unterstützen</li> </ul>
Kolloquium (§23 PO Bachelor, § 21 PO Master)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Kolloquium ergänzt die Abschlussarbeit; in diesem sollen Studierende ihre Vorgehensweise methodisch darstellen und den Weg der Ergebnisfindung skizzieren.</li> </ul>

Eine Kombination dieser Prüfungsformen ist möglich. Im Modulhandbuch und im Curriculum sind die jeweiligen Prüfungsformen des Moduls festgelegt. Für die dualen Studienvarianten müssen zudem ordnungsgemäß geführte Praxisberichte abgegeben werden (geregelt in § 20 PO, § 19 für Master) zu den in der Praxis erworbenen Kenntnissen Prüfungsbestandteil.

Alle studienbegleitenden Prüfungen können auch in elektronischer Form abgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn es sich um ausländische Studierende handelt, kann die Prüferin oder der Prüfer einzelnen zu Prüfenden gestatten, die studienbegleitende Prüfung in Englisch zu erbringen.

In § 11 PO (§ 10 PO Master) sind Wiederholungen von Prüfungsleistungen geregelt. Die jeweilige Abschlussarbeit und die Praxisphase können einmal, alle anderen Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine mindestens mit *ausreichend* (4,0) bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

Das letzte Semester ist in allen Varianten (Vollzeit/Teilzeit/Dual) beider Studiengänge vorwiegend für die Erstellung der Abschlussarbeit vorgesehen. Durch die Abschlussarbeit des Ba-

chelorstudiengangs soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine Tätigkeit im Beruf notwendigen gründlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen erworben haben und befähigt sind, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig zu arbeiten (vgl. PO Bachelor § 2 (3)). Mit der Abschlussarbeit des Masterstudiengangs weisen Studierende nach, dass sie eine fachlich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten können (vgl. PO Master § 21 (1)).

Aufgrund von Nachfragen der Studierenden nach mehr wissenschaftlichen Hausarbeiten zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit des Bachelorstudiengangs, wurde eine Prüfungsleistung im Modul Qualitätsmanagement in eine Hausarbeit umgewandelt und drei weitere Module zum Üben des wissenschaftlichen Arbeitens mit eingebaut (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Advanced Online Marketing und das Planspiel). Auch mehr mündliche Prüfungsformate wurden nachgefragt. Diese werden im Bachelorstudiengang als Zwischenprüfungen über das Semester verteilt integriert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form und Inhalt hinreichend dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Haus- und Projektarbeiten einsehen und bewertet diese als angemessen.

Die Prüfungen sind modulbezogen und weitestgehend kompetenzorientiert. Um die Lernergebnisse noch kompetenzorientierter abzu prüfen, könnte die Hochschule die Diversität der Prüfungsarten weiter steigern. Neben Klausuren, die immer noch den Hauptteil der Prüfungsarten in beiden Studiengängen ausmachen, könnte es u.a. mehr Fallstudien, Gruppenarbeiten und mündliche Prüfungsformen geben. Praxisbezogene Inhalte könnten auch durch Haus- und Projektarbeiten abgefragt werden und die Berufserfahrungen der Studierenden (nicht nur dual Studierender) mehr Einzug in das Studium finden. Dies könnte nicht nur innerhalb der modulbezogenen Prüfungen sondern insbesondere auch im Rahmen der Abschlussarbeit fokussiert werden.

Studierende werden in die Gestaltung von Prüfungsleistungen mit einbezogen. Der Nachfrage nach mehr Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen wurde nachgekommen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge (insbesondere für die dualen Varianten und das MBA-Programm):

Die Varianz der Prüfungsarten könnte erhöht und gleichzeitig zur besseren Einbindung beruflicher Erfahrungen Studierender genutzt werden.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Konzeption der Studiengänge sieht vor, dass die theoretischen Kenntnisse im Fernstudium vermittelt werden und weist für diesen Teil einen höheren Anteil an Selbststudienzeit als an Präsenzzeit aus. Die Inhalte des Studiums werden über unterschiedliche Kanäle vermittelt. Es gibt Studienhefte, Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen sowie freiwilligen Präsenzphasen. So wird auf unterschiedliche Lerntypen eingegangen, damit sie die Lernziele der Module erreichen. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. In der besonderen Form des Fernstudiums mit asynchronen Selbststudienzeiten und wenigen synchronen Veranstaltungen, können zeitliche Verschachtelungen zwischen Kursen und Überschneidungen ausgeschlossen werden.

Alle Lehrhefte werden mit Semesterbeginn versendet. Durch das zusätzliche Angebot von Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Online-Übungen wird die Thematik vermittelt und mit Beispielen vertieft. Auf die Online-Vorlesungen, Online-Übungen und die Aufzeichnungen der Online-Tutorien zu jedem Modul können die Studierenden jederzeit über den Online-Campus zugreifen.

Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Rückmeldungen über den Workload, insbesondere wenn dieser als zu hoch empfunden wird, erfolgen von den Studierenden unmittelbar an die Dozentinnen und Dozenten. Ebenso wird der Workload regelmäßig über die Modulevaluation erfasst. Die Mustermodulevaluation wurde vorgelegt.

Die Prüfungen werden am Ende der Semesterhälfte angeboten, in der die Lehrveranstaltungen des Moduls liegen. Somit wird sichergestellt, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Prüfungen erst nach der folgenden Semesterhälfte abzulegen. Es werden dabei vier Prüfungstermine pro Semester angeboten. Damit soll erreicht werden, dass die Prüfungsbelastung individuell terminiert werden kann, um auf besondere Gegebenheiten, wie zum Beispiel eine temporäre hohe Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb, reagieren zu können.

Die Lehrenden stehen bei fachlichen Fragen per E-Mail, Telefon- und Videoanruf zur Verfügung. Ein Studiengangswechsel oder auch der Wechsel in eine andere Studiengangsvariante ist jederzeit möglich.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Bei der Bewertung der Studierbarkeit des MBA-Studiengangs hat sich das Gutachtergremium an der Workloadberechnung vergleichbarer, bereits etablierter Studiengänge der IST-Hochschule orientiert.

Die Studieninhalte sind modularisiert und die Workload-Angaben sind nach Auffassung des Gutachtergremiums klar und nachvollziehbar hergeleitet. Das Gutachtergremium sieht die Ausnahmen der Mindestmodulgrößen als von der Hochschule plausibel begründet an (siehe § 7 StudakVO Modularisierung).

Die Evaluierungsergebnisse, die die Hochschule eingereicht hat, bestätigen, dass der Workload für die Studierenden angemessen ist. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Das Gutachtergremium hob be-

sonders die Verbesserung bei der Prüfungsdichte und -organisation hervor. Durch die erhöhte Anzahl der angebotenen Prüfungstermine können Studierende die Prüfungslast individuell verteilen. Die Hochschule evaluiert den Workload in den Modulen regelmäßig, wobei sich dies aufgrund der niedrigen Rücklaufquote der Evaluationen als schwierig gestaltet (siehe § 14 StudakVO Studienerfolg).

In Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde angeregt, die Tutorien und Seminare besser über das gesamte Semester zu verteilen, damit sie rechtzeitig vor den Klausuren abgeschlossen werden können und Studierende mehr Möglichkeiten haben, sich den Lernstoff im Austausch mit den anderen anzueignen. Besonders in schwierigeren Modulen seien die Online-Aufzeichnungen manchmal nicht ausreichend. Dies unterstreicht den vorherigen Vorschlag des Gutachtergremiums mehr verpflichtende Präsenzveranstaltungen im Curriculum zu verankern (siehe Empfehlung unter § 11 StudakVO).

Das Gutachtergremium merkt an, dass die Anzahl an Studienabsolventinnen und Absolventen in dem Bachelorstudiengang bisher gering ist (vgl. 4.1 Statistik für den Bachelorstudiengang). Das begründete die Hochschule mit der kostenlosen Verlängerung des Studiums um drei Semester, wodurch viele Studierende das Studium neben dem Beruf absolvieren und die Studiedauer sich verlängert. Dies konnte in den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigt werden. Sogar Vollzeitstudierende können so nebenher arbeiten und den Workload über mehrere Semester strecken. Studierende und Absolventinnen und Absolventen wünschten sich deshalb u.a. mehr Prüfungstermine an den Wochenenden. Die Flexibilität und damit verbunden die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist bei den meisten Studierenden der Grund für die Wahl eines Studiums an der IST-Hochschule. Das Gutachtergremium empfiehlt noch eine bessere Differenzierung und Kommunikation der unterschiedlichen Studiengangvarianten.

Auf Nachfrage des Gutachtergremiums reichte die Hochschule eine Aufschlüsselung der Studienabbrecherinnen und -abbrecher nach. Daraus ging hervor, dass seitens der Hochschule die Unterstützung Studierender bei Problemen gesichert ist und die meisten Kündigungen aus persönlichen Gründen resultierten und nicht durch die Hochschule selbst zu vertreten waren.

Der geringe Anteil dual Studierender ergibt sich aus den bereits erworbenen beruflichen Qualifikationen der Studierenden, die durch ihre Expertise teilweise schon Fachpositionen bekleiden und somit nicht den dualen Weg wählen. Für Berufseinsteigerinnen und Einsteiger bleibt der duale Studiengang attraktiv, und es sind auch schon einige Vollzeitstudierende in die duale Variante gewechselt, um die Theorie und die Praxis noch besser miteinander verknüpfen zu können. Bei Studienwechseln steht die IST-Hochschule ihren Studierenden zur Seite und ermöglicht größtmögliche Flexibilität. Damit wird nach Auffassung des Gutachtergremiums sehr gut auf die individuelle Lebenssituation Studierender eingegangen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge:

Die Differenzierung der unterschiedlichen Studiengangvarianten und deren Kommunikation an Studierende könnte verbessert werden.

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um Fernstudiengänge, die auch in Teilzeit, berufsbegleitend oder dual absolviert werden können.

#### **Fernstudienkonzept**

Das besondere Profil des Fernstudiums weist einen höheren Anteil an Selbststudienzeit als an Präsenzzeit aus. Außer dem Planspiel im letzten Semester gibt es keine Anwesenheitspflichten. Synchron Online-Tutorien werden aufgezeichnet und stehen Studierenden jederzeit im Online-Campus zur Verfügung. Es gibt pro Semester vier bis fünf Präsenzseminare, die ebenfalls freiwillig sind. Alle weiteren Veranstaltungen sind asynchron und zeitlich flexibel von Studierenden zu absolvieren.

Neben den fernstudienpezifischen Studienheften verfolgt das didaktische Konzept der Hochschule ein integriertes Konzept unterschiedlicher Vermittlungsformen, wie Online-Tutorien, Online-Übungen und Online-Seminare sowie Vorlesungsvideos. Diese sind in den Modulbeschreibungen jeweils vermerkt. Alle Studienhefte eines Semesters werden zu Semesterbeginn versendet. Im Rahmen des Zeitkontingents der Online-Vorlesung, des Online-Tutoriums oder der Präsenzphasen können modulbezogene Inhalte oder supra-curricular allgemeine Inhalte darüber hinaus auch in besonderen Veranstaltungen wie Gastvorträgen, Diskussionen, Unterrichtsgesprächen, Exkursionen etc. vermittelt werden.

Folgende Vermittlungsformen werden in den Studiengängen eingesetzt:

- Online-Vorlesung: Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen, die zeitlich unabhängig online aufgerufen werden können. Die Inhalte der Studienbriefe werden erläutert und mit Beispielen ergänzt. Sie werden von Gastreferentinnen und -referenten aus der Praxis unterstützt, um Einblicke in das aktuelle Berufsleben zu ermöglichen.
- Online-Tutorium: Diese Tutorien sind interaktiv angelegt und werden mittels der virtuellen Klassenzimmer-Software Adobe Connect durchgeführt. Lehrende und Studierende treffen sich pro Modul zu fünf festgelegten Terminen im Semester. Die Studierenden haben die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und das theoretisch vermittelte Wissen anhand von Fallbeispielen und Übungsaufgaben anzuwenden.
- Online-Übungen: Online-Übungen bestehen aus online bereitgestellten Übungsaufgaben oder Fallstudien zu den Lehrinhalten der jeweiligen Module, die von den Studierenden je nach Aufgabenstellung allein oder in der Gruppe bearbeitet werden können (über ein Forum sowie Chats). Die erarbeiteten Lösungen werden in den Online-Tutorien unter den Studierenden diskutiert.
- Seminar: In den Präsenzseminaren (momentan nur online) sollen vor allem überfachliche Inhalte und Soft Skills vermittelt sowie die Anwendungen des Erlernten gefördert werden. Das Spezialisierungsmodul Planspiel General Management ist dabei das einzige Modul mit Anwesenheitspflicht.

Ein erweiterter virtueller Lernraum, der auf der IST-Online-Plattform basiert, vergrößert den Lerncampus der Studierenden. Die virtuellen Kursräume, die Diskussionsforen, das interne Nachrichtensystem, die digitalen Ressourcen und Links werden im Rahmen des Blended-Learning auf die Seminarräume und die private Lernumgebung der Studierenden im Selbststudium abgestimmt.

Einen wichtigen Schwerpunkt innerhalb der dualen Variante bildet die Ausbildungsstätte als Lernort für die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass die Studieninhalte mit den zu durchlaufenden Abteilungen der praktischen Ausbildung im Betrieb korrespondieren und so eine bestmögliche Kombination zwischen theoretischem Studium und praktischer Ausbildung gewährleistet ist.

### **Teilzeitkonzept/berufsbegleitendes Konzept**

In der berufsbegleitenden Teilzeit-Studienform verlängert sich die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs auf acht Semester. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs verlängert sich in der berufsbegleitenden Teilzeit-Studienform auf fünf Semester.

Für Studierende gibt es größtmögliche Flexibilität bei der Bearbeitung des Studienmaterials, welches zu jedem Zeitpunkt online einsehbar ist. Sie können selbstorganisiert und dem individuellen Zeitmanagement folgend ihr Studium absolvieren. Nur das Planspiel im letzten Semester ist verpflichtend. Es gibt einige wenige freiwillige Präsenzseminare.

Die Prüfungstermine sind individuell für die Studierenden verteilbar und können sogar noch bis ins darauffolgende Semester verschoben werden. Auch die Prüfungsleistungen werden online eingereicht, sodass keine Anwesenheit vor Ort notwendig ist. Durch das Angebot von vier unterschiedlichen Prüfungsterminen pro Semester sowie der zusätzlichen Prüfungsangebote auch im darauffolgenden Semester nach Modulende, ist eine weitere Verschiebung des Workloads möglich (siehe § 12 Abs. 4 StudakVO Prüfungssystem).

### **Duales Studiengangskonzept**

Bei der dualen Variante werden Inhalte aus Modulen direkt im Betrieb angewandt. In der Beschreibung der einzelnen Module ist der Praxisbetrieb als fester Lernort verankert. Dies bedeutet, dass sich die Unternehmen verpflichten, die Studierenden passend zu den jeweiligen Modulen des Semesters zu beschäftigen und somit zu gewährleisten, dass die Lernziele durch die Studierenden vollständig erreicht werden können.

Um als Praxispartner zugelassen zu werden, wird nach Angaben in der Stellungnahme der Hochschule die Eignungsvoraussetzung als Praxisbetrieb durch die Hochschule überprüft. In diesem Zusammenhang werden die Qualifikationen und Kompetenzen der betrieblichen Praxispartner und die betrieblichen Ressourcen kontrolliert.

Es muss ein Ausbildungsverantwortlicher von Seiten des Betriebes definiert werden, der mindestens über den Ausbildungsabschluss verfügen muss, den der Studierende erlangen möchte. Zudem muss das Unternehmen gewährleisten, dass es mit seinen Abteilungen in der Lage ist, den überwiegenden Teil der Aufgabenstellungen aus den Praxisberichten abzudecken bzw. Optionen zu schaffen (beispielsweise durch Praktika bei angeschlossenen Unternehmen oder theoretische Ersatzleistungen), wie diese auf anderem Wege vom Studierenden erreicht werden können.

Die Tätigkeiten im Betrieb werden von den Studierenden jeweils in modulspezifischen Praxisberichten dokumentiert, die von der oder dem Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben gegengelesen und abgezeichnet werden müssen und die Teil der hochschulischen Prüfungsleistung sind. Dazu gibt es ein Vorgabedokument, wo die zu erreichenden Lernziele aufgeführt sind. Diese müssen mit praktischen Beispielen inhaltlich bestückt werden, um zu belegen, dass die Lernziele erreicht wurden. Dafür sind die modulspezifischen Lernziele mit möglichen praktischen Aufgabenstellungen für die Studierenden aufgeführt. Die Aufgabenstellungen sind dabei als beispielhafte Umsetzungen zu verstehen und können durch andere adäquate Praxisaufga-

ben ersetzt werden, worauf die Studierenden und die Ausbilder entsprechend hingewiesen werden.

Sollten in einem kleinen Unternehmen nicht alle vorgegeben praktischen Aufgabenstellungen abgedeckt werden, sollte der/dem Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, diese in einem anderen Unternehmen abzulegen.

Folgendes Beispiel aus der Praxis nennt die Hochschule: In einem kleinen Unternehmen gibt es keine eigene Buchhaltungsabteilung, sondern diese wird von einem externen Steuerbüro bearbeitet. Die/Der Studierende erhält daher die Möglichkeit bei Belegung des Moduls „Einführung ins Rechnungswesen“ ein bis zwei Wochen bei der zuständigen Steuerberatung zu arbeiten und somit die Aufgabenstellungen des dazugehörigen Praxisberichtes zu erledigen (vgl. Stellungnahme der Hochschule).

Die Abgabe erfolgt spätestens bis zum Antritt zur studienbegleitenden Prüfung des entsprechenden Moduls und wird entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Wird der Praxisbericht als „nicht bestanden“ bewertet, gilt auch das gesamte Modul als nicht bestanden. Es kann eine Nachbesserung von bis zu zweimal erfolgen. Die anderen Prüfungsleistungen des Moduls müssen nicht erneut abgelegt werden. Die Verantwortung für die inhaltliche Überprüfung der Praxisberichte liegt bei der bzw. dem Modulverantwortlichen des jeweiligen Moduls (vgl. PO § 20 für Bachelor, § 19 für Master).

Die Praxispartner werden regelmäßig durch Vertreter der IST-Hochschule für Management besucht, um sicherzustellen, dass die Lernziele bzw. -inhalte adäquat vermittelt werden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen „Ausbilder-Workshops“ an der IST-Hochschule statt, um die Praxispartner über die Abläufe der dualen Studiengangsvariante zu unterrichten und im gemeinsamen Austausch die in den einzelnen Modulen zu vermittelnden Lernziele und -inhalte zu besprechen.

Musterkooperationsverträge und Praxisberichte konnten beispielhaft eingesehen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht den besonderen Profilananspruch des Fern-, des Teilzeit-, des berufsbegleitenden sowie des dualen Studiums in beiden Studiengängen als gut umgesetzt an. Das Studium ist flexibel und zum größten Teil orts- und zeitunabhängig absolvierbar (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO Curriculum). Es gibt eine hohe Flexibilität, sodass die Arbeitsbelastung individuell für die Studierenden verteilbar ist. Ein berufsbegleitendes Studieren ist somit möglich.

Die Verzahnung von Studieninhalten und umgesetzter Praxis im Betrieb wurde im Rahmen einer zusätzlichen Stellungnahme durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Die Praxisvertreterinnen und -vertreter gaben in der Begutachtung an, dass sie sich mehr Flexibilität bezüglich der Schwerpunkte der Inhalte wünschten. Das Gutachtergremium regt an, das Konzept zu jedem Modul zu flexibilisieren. Es könnte einen Mindestumfang von Inhalten geben, die im Betrieb absolviert werden müssen. Die übrigen Inhalte könnten durch betriebliche Projektarbeiten ersetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge:



Das Konzept zu jedem Modul könnte flexibilisiert werden, sodass inhaltliche Schwerpunkte individuell mit den Praxisunternehmen gesetzt werden können.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)**

#### **Sachstand**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Regelmäßige Besuche einschlägiger Kongresse und Branchenmessen sowie der kontinuierliche Fachaustausch mit Praktikern sollen dem kontinuierlichen Abgleich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den bestehenden Studieninhalten dienen. Die Lernmaterialien werden systematisch (jährlich durch Studiengangsleitung) aktualisiert. Im Austausch zwischen den in der Lehre tätigen internen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit den externen Dozentinnen und Dozenten und aus der Praxis wird die Aktualität und Zukunftsorientierung des Lernstoffes kontinuierlich überprüft. Beispielhaft sind dafür die neuen Schwerpunktthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu nennen.

Professorinnen und Professoren sind in der Forschung aktiv (siehe Lebensläufe) und bringen neue Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte mit ein. Insofern kommen die Impulse zur Fortentwicklung und Anpassung der Fachinhalte zu einem Großteil aus dem eigenen wissenschaftlichen und fachlichen Anspruch der Dozierenden sowie aus deren Forschung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt.

Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen und werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Berücksichtigung. Dies wird nicht nur durch die beiden Studiengangsleitungen gewährleistet. Das Gutachtergremium hebt insbesondere die eigene Forschungstätigkeit der Dozierenden und Professorinnen und Professoren hervor, die die Aktualität der Inhalte ebenfalls sicherstellen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

#### **Sachstand**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule verfügt über ein ISO zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Beide Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dies geschieht über die Evaluation der

Module (über den Online Campus) sowie über die Evaluation der Seminare vor Ort. Solche Evaluierungen werden regelmäßig an der IST-Hochschule durchgeführt und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit ein.

Des Weiteren wird von den Studiengangsleitungen an Seminartagen ein Feedback der Studierenden zu ihrem Studium aktiv erbeten. Dadurch können Verbesserungsvorschläge direkt an die zentrale Stelle adressiert werden. Zusätzlich werden in allen Studiengängen der Hochschule die Studierenden im ersten und zweiten Semester telefonisch zu möglichen Problemen im Studium befragt. Die Studierenden werden außerdem durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien in die Entwicklung der Studiengänge einbezogen. Dies gilt vor allem für die studentischen Vertretungen in den einzelnen Fachbereichsräten. Für den Studiengang Business Administration (B.A.) ist aktuell eine Studentin in den Senat gewählt.

Die inhaltliche Abstimmung zwischen der Hochschule und den Praxisbetrieben erfolgt nach Darlegungen der Hochschule in der Stellungnahme über regelmäßige Informationsschreiben an die Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben bezüglich der individuellen Studienentwicklung der Studierenden oder über den Online-Campus der Hochschule sowie durch regelmäßigen persönlichen Kontakt, etwa durch „Ausbilder-Treffen“ an der Hochschule. Die Praxispartnerunternehmen werden zudem regelmäßig durch Vertreterinnen und Vertreter der IST-Hochschule für Management besucht, um sicherzustellen, dass die dort „angesiedelten“ Lernziele bzw. -inhalte adäquat vermittelt werden.

Darüber hinaus stellt die Hochschule den Praxisbetrieben zur Unterstützung verschiedene Leitfäden (vgl. Ausbilderleitfaden) und Übersichten zur Verfügung und bietet entsprechende „Ausbildertage“ sowie Webinare und Schulungen für die Ausbildungsverantwortlichen der Praxisbetriebe an.

Über die Beteiligung von Praxisbetrieben in den Fachbereichsräten werden diese außerdem auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Durch regelmäßigen Austausch der Fachbereichsmitarbeitenden und Professorinnen und Professoren, kann direktes Feedback gegeben und in die Abläufe eingearbeitet werden.

In § 4 Absatz 2 Punkt 4 der Evaluationsordnung der Hochschule ist unter „Evaluationsverfahren“ explizit die Evaluation des Lernortes Betrieb erwähnt. Im unterstützenden Prozess „Evaluation HS“ ist sowohl die Datenerhebung, als auch die Bewertung der Daten beschrieben. Es wird für den Lernort Betrieb eine Betriebsbefragung<sup>3</sup> durchgeführt. Dabei soll zum einen die Umsetzbarkeit der in den Praxisberichten vorgesehenen Aufgaben im Betrieb bewertet werden und zum anderen die Praxisrelevanz der Inhalte mit der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachbereichsratssitzungen.

Die Ableitung von Maßnahmen, die eventuell ergriffen werden müssen, sowie die Überprüfung der Umsetzung und des Erfolgs der Maßnahmen sind in dem Managementprozess Entscheidungswege (vgl. Prozess Evaluation HS) abgebildet.

Die Evaluationsordnung der Hochschule regelt die Kommunikation der Ergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende, Praxisbetriebe und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Die Evaluationsbögen wurden vor-

---

<sup>3</sup> siehe <https://de.research.net/r/MSHYWXX>, letzter Abruf 20.05.2022

gelegt. Auf Grundlage der niedrigen Rücklaufquoten bei den Lehrevaluationen können sie aber nur sehr beschränkt zur Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs herhalten. Während der Begutachtung wurden Ideen zur Verbesserung der Rücklaufquote besprochen. Die Hochschule merkte an, ihre Studierenden nicht kontrollieren oder unter Druck setzen zu wollen. Zudem möchten Studierende eine Veranstaltung meist erst nach Bekanntgabe der Modulendnote evaluieren. Zu diesem Zeitpunkt sind sie meist schon in das nächste Semester voll eingebunden und finden die Zeit dazu nicht mehr. Der richtige Zeitpunkt ergibt sich also, wenn Studierende bereits ihre Modulendnote erhalten haben, aber noch nicht voll beschäftigt mit dem nächsten Semester gestartet sind. Des Weiteren könnte eine verbesserte Kommunikation der Evaluationsergebnisse die Rücklaufquoten erhöhen.

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule machen. Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule vom 20. Mai 2022 ist das Gutachtergremium von einem kontinuierlichen Monitoring überzeugt. Es gibt Leitfäden, Ausbilder-Treffen und Betriebe werden aktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für beide Studiengänge:

Zur Verbesserung der Rücklaufquote bei den Evaluationen sollte die Hochschule sich ein besseres Konzept überlegen.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)**

### **Sachstand**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Studium, so die Hochschule, folgt den Kriterien der Chancengleichheit, die ein wichtiges Merkmal der hochschulinternen Philosophie und des Qualitätsmanagements ist. Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich mit der Hochschulleitung und den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Studiengänge für die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips und für die Entwicklung eines zweckmäßigen sozialen und kulturellen Umfeldes ein. Die strukturelle Konzeption des Fernstudiums erleichtert, aufgrund der geringen Anzahl an Präsenzphasen, Studierenden in besonderen Lebenslagen die Teilnahme am Studiengang. In der Immatrikulations- und Zulassungsordnung §§ 17 und 18 (Bachelorstudiengang) bzw. §§ 13 und 14 (Masterstudiengang) sind Härtefall- und Nachteilsausgleiche geregelt.

Studienbeginnerinnen und Studienbeginner sind im Durchschnitt geschlechterausgeglichen, mit einer steigenden Anzahl an weiblichen Studienanfängerinnen (vgl. den Statistik für Bachelorstudiengang). Das von der IST-Hochschule für Management konzipierte Fernstudium legt Wert auf die Förderung der Chancengleichheit für werdende Mütter bzw. auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie. In der Gesprächsrunde mit Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Qualitätsmanagement wurden u.a. kostenfreie Betreuungszeiträume und zeitliche Verschiebungen des Studiums als besondere Maßnahmen genannt, Eltern während des Studiums zu unterstützen. Auch hier kann wieder die kostenlose Verlängerung des Studiums um drei Studiensemester genannt werden. So beinhaltet das Fernstudienangebot durch Abend- und Wochenendveranstaltungen neben der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, auch die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Auch in der Berufungskommission ist laut § 5 Absatz 3 der Berufsordnung „auf eine angemessene Beteiligung von Frauen besonders zu achten“ und Absatz 4 regelt die Teilnahme einer/eines Gleichstellungsbeauftragten mit beratender Stimme. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist ebenfalls in der Berufungskommission vorgesehen.

Eine besondere individuelle Flexibilität und örtliche Unabhängigkeit ist beim Fernstudium inhärent. Zusätzlich haben Studierende mit Behinderung(en) in jeder Phase ihres Studiums die Möglichkeit, die Präsenzphasen vor Ort durch Webinare oder andere Mittel des E-Learning zu absolvieren. In der Gesprächsrunde mit der Verwaltung wurde angegeben, dass es extra Prüfungsräume für Studierende mit Behinderung(en) gibt. Die Fachbereiche organisieren die individuelle Betreuung von Studierenden mit Behinderung(en) und bieten Online- oder Telefon-Beratungen an. Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ermächtigt die Prüfungsordnung den Prüfungsausschuss dazu (§ 15 Abs. 4), dem Studierenden eine zumutbare Prüfungsform zu ermöglichen. Hierzu gibt es einen Beauftragten für Inklusion. Allgemein können Prüfungsleistungen in Englischer Sprache und/oder digital abgelegt werden, sofern die Prüferin oder der Prüfer der Sprache mächtig ist.

Es gibt eine psychologische Beratungsstelle und Angebote bzgl. der Finanzierung des Studiums z.B. Ratenzahlung. Eine Tabelle mit Kündigungsgründen belegt, dass Unterstützung seitens der IST-Hochschule in allen Fällen angeboten wurde.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hohe Flexibilität beim Fernstudium sowie die verschiedenen Unterstützungsangebote der IST-Hochschule überzeugen das Gutachtergremium, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. Entsprechende Regelungen zum Härtefall- und Nachteilsausgleich bei der Zulassung sind in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung in den §§ 17,18 (für den Bachelorstudiengang) und §§ 13, 14 (für den Masterstudiengang) beschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom mit der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, den Dozentinnen und Dozenten, den Studierenden, Praxisvertretern sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Qualitätsmanagements der Hochschule durchgeführt.

Die Bewertungen (Kapitel § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO Mobilität, § 12 Abs. 2 StudakVO Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 3 StudakVO Ressourcenausstattung, § 12 Abs. 4 StudakVO Prüfungssystem, § 12 Abs. 5 StudakVO Studierbarkeit, § 12 Abs. 6 StudakVO Besonderer Profilspruch, § 13 StudakVO Aktualität der Fachlichen und Wissenschaftlichen Anforderungen, § 14 StudakVO Studienerfolg und § 15 StudakVO Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- Selbstbericht
- Statistische Daten
- Evaluationsordnung
- Berufsordnung
- Prüfungsordnung Bachelor und Master
- Immatrikulations- und Zulassungsordnung
- ausgefüllte Praxisberichte, Klausuren, Abschlussarbeiten, Haus- und Projektarbeiten,
- exemplarische Lehr- und Lernmaterialien und Kooperationsverträge im Rahmen des ERASMUS-Programms

Durch diese Aktualisierungen und Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Am 16. Mai 2022 hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht:

- Stellungnahme zur dualen Variante
- Ausbilderleitfaden Dualer Bachelor (B.A.) Business Administration
- Prozessablauf Evaluation Hochschule

Auf dieser Basis konnten Empfehlungen zur Ausgestaltung des dualen Studiums gestrichen werden.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25. Januar 2018*

### 3.3 Gutachtergremium

#### a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Peter-J. Jost

WHU - Otto Beisheim School of Management

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationstheorie, MBA-Lehrtätigkeit

(Organisationstheorie, Betriebswirtschaft, Informationsökonomie, Psychologische Spieltheorie, Nationalökonomie)

#### Duale Expertise

Prof. Dr. Thomas Kunz

ASW Berufsakademie Saarland e.V.

Professor und Studienleiter Betriebswirtschaft

(Allgemeine Betriebswirtschaft, Industriebetriebslehre, Logistik und Controlling)

#### Fernstudienexpertise

Prof. Dr. Jörg M. Haake

FernUniversität Hagen

Professor für Kooperative Systeme

(Knowledge-based Virtual Collaboration Environments, Technology Enhanced Learning and E-Education, Verteilte Systeme, computerunterstütztes kooperatives Lernen und Arbeiten)

#### b) Berufspraxis

Dipl. Kfm. Karin Ferring

ehem. Bosch Eisenach

ehem. Personalleiterin

(Personalwesen, Entwicklung, Organisation)

#### c) Studierendenschaft

Christopher Bohlens

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender Management & Business Development (M.Sc.) und Bachelor of Laws (LL.B.)  
(FernUni Hagen)

(abgeschlossen: Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.))

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 – Business Administration (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote" <sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"												
Studiengang:												
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung <sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)												
Stand: 23.8.2021												
GESAMTÜBERSICHT												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 <sup>1)</sup>	29	17	59%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	39	17	44%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	14	5	36%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	28	16	57%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	16	7	44%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	47	23	49%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	32	17	53%	2	0	0%	3	0	0%	3	0	0,00%
WS 2017/2018	31	11	35%	1	1	100%	3	2	67%	4	3	75,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>236</b>	<b>113</b>	<b>48%</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>33%</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>33%</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>42,86%</b>

  

VOLLZEIT												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 <sup>1)</sup>	10	5	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	22	10	45%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	10	3	30%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	11	7	64%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	8	3	38%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	23	12	52%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	18	10	56%	1	0	0%	2	0	0%	2	0	0,00%
WS 2017/2018	10	5	50%	0	0	0%	1	1	100%	2	2	100,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>55</b>	<b>49%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>33%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>50,00%</b>

  

TEILZEIT												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 <sup>1)</sup>	7	4	57%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	9	3	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	3	2	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	8	4	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	3	1	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	13	4	31%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	12	7	58%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	17	5	29%	1	1	100%	1	1	0%	1	1	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>30</b>	<b>42%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0,00%</b>

  

DUAL												
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 <sup>1)</sup>	12	8	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	8	4	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	9	5	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	5	3	60%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	11	7	64%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	2	0	0%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
WS 2017/2018	4	1	25%	0	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>28</b>	<b>54%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

**VOLLZEIT**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>		2			
WS 2020/2021		1	1		
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	0	3	1	0	0

**TEILZEIT**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>		1			
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	0	1	0	0	0

**DUAL**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>		1			
WS 2020/2021		1			
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	0	2	0	0	0



### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Stand: 23.8.2021

#### GESAMTÜBERSICHT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	1	2	1	4
WS 2020/2021	1	1	1	0	3
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0

#### VOLLZEIT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	1	1	2
WS 2020/2021	0	1	1	0	2
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0

#### TEILZEIT

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	1	0	0	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0

#### DUAL

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	1	0	1
WS 2020/2021	1	0	0	0	1
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019					0
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018					0

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	12.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	15.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrenden, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Praxisvertretern sowie mit Mitarbeitenden der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Digitale Begutachtung

#### Studiengang 01: Business Administration (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 30.06.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)